Stenographischer Bericht

ber

vierten Sitzung des krainischen Landtages

zu Laibach am 28. November 1866.

Anwesende: Borsitender: Carl v. Burzbach, Landeshauptmann in Krain. — Als Bertreter der f. f. Regierung: Se. Ercellenz Freiherr v. Bach, f. f. Statthalter; Landesrath Roth. — Sammtliche Mitglieder mit Ausnahme Sr. fürstbischöflichen Gnaden Dr. Widmer, dann der Herren Abgeordneten: Baron Apfaltrern, Golob und Kapelle. — Schriftführer: Dr. Stebl.

Zagesordnung: 1. Antrag des Landesausschusses zur Errichtung eines Landes Baisenhauses. — 2. Antrag des Landesausschusses über den Antrag des Abgeordneten herrn Guttman wegen Errichtung einer niederen Ackerbauschule. — 3. Antrag des Landesausschusses auf Erhöhung der Subvention für die Merdesendorf Gurkselber Straße. — 4. Antrag des Landesausschusses auf Erhöhung des Diurnums für den Diurniften der Landesbuchhaltung Raimund Schischer pr. 80 fr. auf 1 fl.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten.

Präfident:

Meine Herren! wir sind beschlußfähig, ich eröffne die Sigung, der Herr Schriftsührer wird das Protofoll der letten Situng zu verlesen die Güte haben. (Schriftsführer Svetec liest dasselbe. Nach der Berlesung.) Wird etwas gegen die Fassung des Protofolls erinnert? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so ist dasselbe vom hohen Hause genehmigt.

Ich habe dem hohen Hause folgende Mittheilungen

zu machen.

a) Die Regierungsvorlage wegen Aenderung der \$8. 13 und 15 der Landtags-Wahlordnung ist lithografirt und heute an die Herren vertheilt worden:

b) Weiters find folgende Landtagsvorlagen auf die Tische ber Herren Abgeordneten gelegt worden.

1. Untrag bes Landesausschusses wegen Subven-

tionirung ber Refa Strafe.

2. Antrag bes Landesausschusses wegen Erlaffung eines Landesgesetzes, betreffend die Hundesteuer und Hundesordnung.

3. Antrag bes nämlichen Ausschusses, betreffend bie Vergütung wegen zu leiftenden Vorschüffen für Schub-

auslagen.

4. Antrag bes nämlichen Ausschusses wegen nach= träglicher Genehmigung ber Gasbeleuchtung im land= schaftlichen Theater und Redoutengebäude.

5. Beiterer Antrag besselben Ausschuffes auf nachträgliche Genehmigung der Mehrarbeiten bei Regulirung des Gruber'schen Kanales. 6. Rechnungsabschluß bes Grundentlaftungefondes

Es sind mir bei Beginn der Situng fünf Petitiosnen übergeben worden, folgenden Inhaltes: Abgeordneter Dr. Bleiweis überreicht die Petition der Stadtgemeindes Borstehung in Krainburg: der hohe Landtag möge gesruhen, die Anträge, welche bezüglich der Gleichberechtisgung der slovenischen Sprache in den Volks und Mittelschulen im letten Landtage gestellt wurde, in ernsteliche Erwägung nehmen und zum Wohle des Vaterlandes bestätigen.

Wenn feine Einwendung geschieht, werde ich biefe

Petition dem Petitionsausschuffe zuweisen.

Weiters hat das Central-Comité für die Pariserausstellung in Wien um Anweisung von Reisestipendien für Fachlehrer für den Besuch dieser Ausstellung ersucht. Wird ebenfalls dem Petitionsausschusse zugewiesen.

Die Gemeindevorstehung Grafenbrunn hat eine Bestition, wegen Berwendung der Gensbarmerie durch die Gemeindevorstände eingebracht.

Die nämliche Gemeinbevorstehung hat eine Petition wegen Portofreiheit ber Amtscorrespondenz der Gemeinde überreicht.

Beide Petitionen werden bem Petition Sausschuffe zugewiesen.

Der Ausschuß bes Unterftügungsvereines der philossophischen Fakultät an der Wiener Hochschule stellt an den hohen Landtag die Bitte um Gewährung einer Subsvention für arme Studierende der philosophischen Fakultät.

Wird bem Betitionsausschuffe zugewiesen.

Wenn feine Einwendung vom hohen Sause erho= ben wird, betrachte ich meinen Antrag, baß diefe 5 Beti= tionen bem Petitionsausschuffe zur Erledigung zugewiesen werden, als genehmigt.

Ferner murbe mir heute bie Mandateniederlegung bes herrn Abgeordneten Golob überreicht. (Liest):

"Sohes Landtage-Prafitium!

Meine Handelsgeschäfte nach Außen, so wie im Saufe benöthigen bringend meine Unwesenheit, berart zwar, baß ich meiner Berufspflicht als Abgeordneter für die Landgemeinden der Bezirke Lak, Krainburg und Neumarktl unmöglich mehr nachkommen kann, baber ich be= muffiget bin, mein Mandat niederzulegen, welches ich bem hohen Prafidio zur Kenntniß zu bringen hiemit bie Ehre habe.

St. Georgen am 27. November 1866.

Mathias Golob, m p. Landtagsabgeordnete".

Ich werde diese Mandatsniederlegung der hohen Regierung zum Behufe der allsogleichen Einleitung einer neuen Wahl übergeben.

Der Obmann bes Kinangausschuffes labet bie Berren Mitglieder besfelben auf heute Nachmittags 4 Uhr

zu einer Sigung ein.

Der Ausschuß für die Regierungsvorlage wegen Abanderung der Landtagswahlordnung hat sich constituirt und zum Obmanne Ge. Ercelleng ben herrn Grafen Auersperg, zum Stellvertreter Dr. Suppan und zum Schriftführer Kromer gewählt.

Se. Excellenz Herr Graf Auersperg labet als Db= mann die herren auf morgen Vormittag 10 Uhr zu

einer Sitzung ein.

Der Obmann des Comité's für den Rechenschafts= bericht labet bie Berren Mitglieder zu einer furgen Conferenz nach ber Sigung in unferem Conferenzsaale ein.

Wir fommen nun zur heutigen Tagesordnung. Erfter Gegenstand berfelben ift: Untrag bes Lanbesausschuffes zur Errichtung eines Landes-Waifenhauses. 3ch bitte ben herrn Referenten ben Bortrag ju beginnen.

Berichterstatter Dr. Bleiweis (liest):

"Soher Landtag!

Bom f. f. Landes = Prafibium ift ddo. 26. Septem= ber b. 3. 3. 2897 an ben Landesausschuß nachstehenbe

Note eingelangt:

Wie dem löblichen Landesausschuffe befannt ift, wurde nach bem Antrage bes Gemeinderathes der Landes= hauptstadt zur Erörterung der Frage wegen Errichtung eines Baifenhauses in Laibach ein Comité, bestehend aus den Vertretern der Stadtgemeinde, des löblichen Landes= ausschuffes und ber Landesbehörde, im vorigen Jahre gu= fammengesett, welches am 24. Juni 1865 feine Wirf= famfeit begann.

Ueber die Thätigfeit des Comités und die im Begenstande der Frage gefaßten Beschlüsse gibt der durch Drud veröffentlichte Bericht Aufschluß.

In Diesem Berichte Beilage I erscheint ber Bermögensftand ber Baifenftiftungen, wie folche in ber Berwaltung bes Stadtmagiftrates fteben, unter Beilage II ber

Bermögensstand des in der landesbehördlichen Berwaltung befindlichen frain. Waisenfondes nach der Unterscheidung zwischen bem unbelasteten und bem gestifteten Bermögen als ben Hauptzweigen bes Waisenfondes mit einer furzen Stigge über die Entstehung und Ginrichtung ber vom Sahre 1763 bis 1788 bestandenen aus bem Ertrage bes Waifenfondes gegrundeten und erhaltenen Waifenanftalt zergliebert bargeftellt.

Sieran reiht fich Beilage III zunächst die Erörterung ber Frage, ob es vorzugieben fei, fur Rrain ein eigenes Baifenhaus zu errichten, ober ob die Betheilung von Pflegealtern mit Sanbstipenbien aus bem Baifen=

vermögen den Vorzug habe?

Bei der Darlegung der Motive, welche sich überhaupt für die eine ober die andere biefer Alternativen geltend machen laffen, wird wesentlich ber Roftenpunkt, ber bei Errichtung einer Waifenanstalt ins Gewicht fallt, bem Sauptzwecke, welcher bei ber Waisenversorgung in einem gut organifirten Waifenhause angestrebt und erreicht wird, bei ber Unterbringung bei Privaten aber felten beachtet wird, nämlich ber Erziehungefrage gegen= über gestellt und der Erziehungszweck als ausschlaggeben= bes Moment fur ben Ausspruch zu Gunften ber Errich= tung eines Waifenhauses geltend gemacht.

Aber auch die Berhältniffe ber Erziehung, wie folche hierlands zum großen Theile bestehen, und die hervorgehobene Erfahrung, daß fich gewöhnlich nur ärmere Landleute dazu entschließen wurden, Waisenkinder in die Bflege gu nehmen, find im Gegenstande ber Frage von gleichwiegender Bedeutung. In Uebereinstimmung mit ber vom Comité und bem Gemeinderathe bargelegten Unschauung stimmt auch das Landespräsidium dem Antrage bei, baf von ber Errichtung von Sandstipendien für Pflegealtern ber Baifenfinder abgesehen und bie Errichtung eines eigenen Waifenhauses ins Wert gefett werde. Sinsichtlich ber Fragen über ben Umfang Standort, Roftenpunft, dann über die innere Ginrichtung bes Waifenhauses wird unter ausführlicher Darlegung der allgemeinen Grundzüge, welche bei Errichtung bes Waifenhauses im Auge zu behalten waren, vom Gemein= derathe übereinstimmend mit dem Beschluffe bes Comité der Antrag befürwortet, daß die Waisenanstalt als Wai= fenanstalt für Rrain behandelt und erklärt werde, baß biefelbe aus zwei nach bem Geschlechte ber Baifen= finder getrennten Abtheilungen bestehen follte, daß die weibliche Abtheilung, wenn nur immer möglich, der Db= forge einer weiblichen Ordenscongregation und vorzugs= weise bem Ursulinerflofter ju Laibach zu übergeben mare, daß ferner das Waisenhaus fur die mannliche Abtheilung jum mindeften auf 50 Ropfe gu praliminiren, diefer Belagsraum als Minimum anzunehmen, und die Möglichfeit eines Erweiterungsbaues im Auge zu behalten mare, baß endlich pringipiell ber Modalität bes Unfaufes und ber Abaptirung dem Aufbaue eines neuen Gebäudes ber Vorzug gegeben werbe, die Waisenanstalt aber in ber Landeshauptstadt ihren Standort haben follte.

Wie im erwähnten Berichte Beilage II geschichtlich nachgewiesen ift, war die vom Jahre 1763 bis 1788 bestandene Waisenanstalt, aus beren Cavitalien mit Sinzufommen anderer Silfsquellen und Fructificirung ber Ueberschüffe und Erträgniffe ber bei ber Landesbehörde verwaltete Baifenfond befteht, ihrer grundwesentlichen Bestimmung nach ber Aufnahme, Berpflegung und Er-

ziehung von Landeswaisen gewidmet.

Dieser Grundsatz wird auch gang richtig eben mit Rudficht auf die hiftorische Entwicklung des Waifenfondes

bei der Erörterung des Umfanges des Waisenhausprojeftes festgehalten und durch Bereinigung Dieses Fondes mit dem beim Stadtmagiftrate verwalteten, dem Saupt= bestandtheile nach erft neuerer Zeit entstammenden Wai= senvermögen ber angestrebte 3med in umfassenbster Beise verwirflicht werben fonnen.

Die Gründe, welche in Betreff der übrigen Antrage geltend gemacht werden, find einerseits ber Ratur ber Sache und ben biesfalls bei andern Inftituten gewonnenen Erfahrungen entlehnt, andererseits nach ben Berhält= niffen ber Landesfrafte bes zu cumulirenden Baifenver= mogens berechnet, in Unsehung bes Standortes in Laibach aber sowohl auf Billigkeits = wie auf Zweckmäßig= feite Rücksichten geftütt.

Da nach Maggabe ber Bestimmungen über bie Errichtung ber vorbestandenen Baifenanftalt und nach Den Intentionen der betreffenden Widmungen und Stiftun= gen ein Unterschied zwischen bem mannlichen und weibli= den Geschlechte mit ber Bevorzugung bes Erfteren im Allgemeinen nicht ftattfand, fo ware mit Rudficht auf ben Umftand, daß die Lofalitäten und Lehrfräfte des Urfuli= nerflosters wohl faum mehr als bem Unterrichtsbedürfniffe ber gegenwärtigen weiblichen Schuljugend entsprechen fonnten, ein Erweiterungsbau beim Rloftergebaube aber vermöge ber beschränkten Stellung zwischen Privatgebäuden faum ausführbar mare, für biefen mahrscheinlichen Fall, daß weder das Ursulinerkloster, noch eine erst einzuführende Ordenscongregation die weibliche Abtheilung ber Waifen= anftalt übernehmen fonnte, im Grundfate auszusprechen, daß bei Errichtung ber Waisenanstalt für die weibliche Abtheilung in gleichem Maße, wie für die mannliche Abtheilung der Waisen vorgesorgt werde.

Siernach burfte ber Aufwand für bie Aufführung ober für ben Anfauf und bie Abaptirung eines ober zweier Gebande mit Inanspruchnahme eines verhaltniß= mäßigen Sof= ober Gartenterrains gur zwedmäßigen Unterbringung beiber Abtheilungen ber Waisenanstalt mit Unwendung und beziehungsweise gleichmäßigen Erweite= rung des im Comitéberichte blos für eine Abtheilung proponirten Programms auf beibe Abtheilungen nach den hier obwaltenden Lokalverhältniffen faum mehr als 80.000 fl. bis 90.000 fl. öfterr. 2B. betragen.

Bas ben Fond zur Beftreitung bes mit Errichtung und Aftivirung ber Waisenanstalt verbundenen Aufwandes betrifft, so mare berfelbe nach bem übereinstimmenden Untrage bes Comités und bes Gemeinderathes aus allen im Eingange bes Comitéberichtes, Beilage I und II, aufgeführten Bermögens = Rategorien, verhältnismäßig jedoch immer nur als Borfchuß gegen seinerzeitige Refundiangedeuteten außerordentlichen Silfsmitteln zu entnehmen.

Rach ber erwähnten Darftellung besteht:

1. Das in ber Bermaltung bes Stadtmagiftrates befindliche Baifenvermögen im Capitalsbetrage pr. 64.100 fl. im Obligationenwerthe.

2. Der Capitalienstand bes in ber Staatsverwaltung befindlichen Waisenfondes mit Schluß bes Jahres 1864 im Betrage von 116.000 fl. im Obligationswerthe, Diefer Betrag erreichte Ende Juli b. 3. in Folge der Capitalistrung und Fructifizirung der Ueberschüffe bie runde Summe von . . . 133.000 "

a. wovon auf bas freie ober unbelaftete

b. auf bas geftiftete Bermögen aber 55.035 ft. entfallen.

3. Der aus Anlag ber Allerhöchften Bermählung Seiner f. f. Apoftol. Majeftat jur nachwirfenden Unterftugung gut gefitte= ter und hilfsbedürftiger Waisen bes Landes durch freiwillige Beiträge und Fructifizirung ber Erträgniffe gebildete Capitalienftand im Obligationen=Rominalwerthe von 13.000 fl., welcher fich bis jest burch weitere Fructifigirungen auf bie runte Summe von . . . belauft;

14.500 ft.

wogegen ber sub c Beilage III bes Comitéberichtes aufgeführte Capitalienbetrag pr. 65.000 fl. ein Bermögen ber hierlandigen Blinden = und Taubstummenstiftungen betrifft. Nachdem jedoch nach den wohlerwogenen und begründeten Gutachten ber bezüglichen Inftitute die Grundbedingungen der Erziehung von blinden und taubstummen Kindern berart wesentlich verschieden find, daß sich Taubstummen = und Blindeninstitute mit an= beren Erziehungsanstalten ohne Beeinträchti= gung der einen ober der anderen nicht ver= einigen laffen, so wurde auch hier von einer berlei Bereinigung abgesehen, und wird bie Errichtung einer eigenen Taubstummen= oder Blindenanstalt erft in zweiter Linie in Betracht zu ziehen sein.

Die eigentlichen Baifencapitalien ohne Einbeziehung ber obenermahnten für bie Erziehung von Blinden und Taubstummen ge= stifteten Capitalien pr. 65.000 fl. betragen somit die ansehnliche Summe pr. 211.600 " im 5% Obligationen = Nominalwerthe.

Unter ben ad I begriffenen Stiftungen nimmt jene bes Frang Metelfo mit einem Capitalsbetrage von 54.000 fl. eine hervorragende Stelle ein.

Inhaltlich bes betreffenden Testamentes fann im Falle, als die zu Erben eingesetten Waisenfinder in einem Baisenhause untergebracht werben follten, auch bas gange Stiftungevermögen bagu verwendet werden.

Die gleiche Intention ergibt fich aus ber Beftimmung und Widmung der verschiedenartigen Bufluffe, Gaben und Beitrage, worans bas fogenannte freie und unbelaftete Bermogen bes Baifenfonbes befteht.

Nachbem biefe Bermogenszweige einerfeits bie Er= richtung einer Waisenanstalt, andererseits aber zugleich die Unterbringung der Waisen in dieser Anstalt zum flar ausgesprochenen 3wede haben, so erscheint es gang angemeffen , baß

a. Die Stiftung bes Frang Metelfo,

b. und bas freie unbelaftete Bermogen allenfalls mit ber Salfte ihres Bermogens, fobin bie Stiftung ad a mit 27.200 ft. — fr. und bas Bermögen ad b in runder Summe mit 39.000 " — "
zum Aufwande ber Frage concurriren.

c. In gleicher Weise wegen ber analogen Intention und Bestimmung und weil ber Zweck ber Widmung die nach-wirkende Unterflügung armer Landeswaifen ift, welcher am wirksamften burch Errichtung ber Waisenanstalt erreicht wird, fann bas ad 3 bezeichnete Bermogen mit ber Salfte mit . . . 7.250 fl. - fr. gur Mitconcurreng berufen werben.

d. Da bie Errichtung ber Bai= fenanstalt nach Maßgabe ber gewöhnlichen Umftanbe faum vor Ablauf eines Jahres nach Serablangen ber hohen Genehmigung wird in Angriff genommen werden fonnen, so fonnte bas inzwischen einfommende Erträgniß bes ad 2 und 3 bezeichneten Bermögens pr. 147.500 fl. im Belause von . . 7.000 " — " in runder Summe,

e. eben fo ber bem Baifenfonbe aufliegende jahrliche Cameralbeitrag pr. 1.417 ,, 50 ,, fohin im Gangen ein Betrag von . . 81.867 fl. 50 fr. gur Bebedung bes fraglichen Roftenaufwandes befinitiv in Unfpruch genommen werben.

Sollte insbesondere in Anbetracht bes nicht gunftigen Standes ber Staatspapiere, woraus bas Bermogen ber Baifenfonde besteht, mit biesem Capitalien= und Intereffenbetrage fur ben Bau = beziehungsweise Anfaufs = und Abaptirungsaufwand und bie Roften ber inneren Einrichtung bas Auslangen nicht gefunden werben, bann fonnte es feinem Unftanbe unterliegen, baß nach dem Verhältnisse des Mehrbedarfes auch die andere Salfte bes Metelfo'fchen, bann bes a ad 2 bezeichneten freien, und bes ad 3 aufgeführten Baifenvermögens, fo wie das übrige gestiftete Baisenvermögen mit einem gleichen Perzente zur vollständigen Bededung biefes Roften= aufwandes in der Urt zur Concurrenz angesprochen werben, daß diese lediglich die Bededung des Mehraufwandes bezweckenden Beiträge als Vorschufleiftungen gegen feinerzeitige Rudvergutung aus bem Gingeben ber in Antrag gebrachten Hilfsquellen behandelt werben fönnen.

Diese Ansicht weicht in so ferne vom Antrage bes Comité und bes Gemeinderathes ab, als eben bie Rud= ficht auf die Bestimmung des gestifteten Bermögens und die Wahrung ber Stiftungefubstang hiebei vorwiegend in Betracht genommen ift, wogegen in Unfehung bes übrigen ad a, b und c zergliederten theile freien und unbelafteten, theils geftifteten Bermogens eine in ber Absicht und bem Willen ber Geber und Wibmer felbft gelegene weitere Disposition für die Zwede, wofür basselbe gewidmet und gegeben wurde, zuläffig erscheint, und als andererseits der vom Comité und Gemeinderathe projet= tirte Plan ber ausschließlichen Aufbringung und Bebecfung des Aufwandes nur durch Vorschüffe, welche jeder der besprochenen Fonde verhältnismäßig zu leiften hatte, bei der bestehenden Geldknappheit und fo vielfältigen verschiedenartigen Unsprüchen auf die öffentliche Wohlthätig= feit im Belange ber sicheren und vollständigen Ginbringung bes gangen fo ansehnlichen Betrages, wie er erforbert wird, faum eine gegrundete Aussicht auf praftische Durchführbarfeit gewähren fonnte.

Der weitere Theil des Comité-Berichtes behandelt die Frage, in welcher Art und Weise dies zu cumulirende Waifenvermogen und bas zu grundende Waifenhaus nach bem Abschluffe ber Berhandlungen zu verwalten fein wird, ob allenfalls ein von ben betreffenden Behörden und Corporationen gebildetes Berwaltungs-Comité, ober die Lanbesvertretung, ober ein anderes Organ hiezu bestimmt

werden foll.

Das Comité neigte fich zum Antrage wegen Uebernahme bes Baifenvermögens in bie Berwaltung ber Lanbesvertretung, und wird dieser Antrag auch vom Gemein-

berathe ber Landeshauptstadt in seiner mitfolgenden Ein-

gabe zur Unnahme empfohlen.

Diefe Antrage find vollinhaltlich bem f. f. Staats= ministerium mit bem Berichte vom 10. August b. 3. 3. 1161/P. vorgelegt worden, worüber nachstehende Erledigung mit Erlaß vom 7. September b. 3. 3. 4970 erfolgte:

"Nachdem die Landesvertretung fich über die Frage ber Errichtung einer Landeswaisenanstalt noch nicht aus= gesprochen hat, ift bas Staatsministerium nicht in ber Lage in die mit bem Berichte Guer Ercelleng vom 10. August I. 3. 3. 1161/P. vorgelegten Untrage im Detail einzugehen, es nimmt jedoch feinen Anftand auszuspre= chen, baß ber seinerzeitigen Uebergabe bes bisher in ber Berwaltung ber Landesbehörde stehenden Baifenfondes, in jene bes Landesausschuffes, falls ber Landtag die Errichtung einer Landeswaisenanstalt beschließen und zu die= fem Behufe die Uebergabe des fraglichen Fondes in Un= fpruch nehmen follte, unter dem Borbehalte bes ftaatli= chen Oberaufsichtsrechtes und gegen Aufrechthaltung ber ftiftbriefmäßigen Berpflichtungen ber einzelnen Stiftungen und ber etwaigen stiftbriefmäßigen Prafentations = und Berleihungerechte fein Sinderniß entgegenfteht.

Eben so unterliegt auch die definitive Verwendung einzelner von Guer Ercellenz angebeuteten Bermögens= zweige bes Baifenfondes zur erften Errichtung und in= neren Einrichtung eines Waisenhauses im Falle bes Bebarfes feinem Anftande.

Das Staatsministerium muß jedoch auch hier, fo wie bezüglich der Uebergabe des Waisenfondes die definitive Schluffaffung bezüglich ber Details bem Zeitpunfte vorbehalten, wenn die bezüglichen Unträge bes Landtages

anher gelangt fein werben".

Indem ich diese Eröffnung dem löblichen Landes= ausschuffe mittheile, beehre ich mich mit bem Ersuchen, ben Gegenstand ber Frage ber Behandlung bes hohen Landtages zu unterziehen und das Resultat anher befannt geben zu wollen.

Bu Folge bieser Landespräftbialnote ift bemnach bie Frage wegen Errichtung einer Landeswaisenanstalt für bas Herzogthum Krain in verfassungsmäßige Verhandlung zu nehmen, und hat fich ber hohe Landtag vor Allem im

Pringipe auszusprechen:

ob das von dem Gemeinderathe der Landeshaupt= ftabt angeregte Baifenhaus ben Charafter einer Landes= anftalt tragen, und bemnach die Oberleitung und Bermogensgebarung unbeschabet bem ftaatlichen Oberauf= fichtsrechte, von ber Landesvertretung rudfichtlich dem

Landesausschuffe übernommen werden folle.

Ift burch einen Beschluß bes hohen Landtages biefe prinzipielle Frage gelöst, so wird in Gemäßheit bes Erlaffes vom 7. September b. 3. 3. 4970 bas hohe f. f. Staatsministerium feinen Unstand nehmen, ben bisher in ber Berwaltung ber f. f. Landesbehörde ftehenden Wai= senfond unter bem Vorbehalte bes staatlichen Oberauf= fichterechtes und gegen Aufrechthaltung der ftiftbriefmäßi= gen Berpflichtungen in die Berwaltung ber Landesvertretung zu übergeben.

Da ber in Drud gelegte Bericht über bie Thatigfeit ber zur Berathung ber Waisenhausfrage eingesetzten Commission in seinen Beilagen nicht nur erschöpfenbe Aufschlüffe über ben Vermögensstand ber in der Verwal= tung bes Stadtmagiftrates befindlichen Waifenftiftungen und bes in ber lanbesbehördlichen Berwaltung ftehenden Waisenfondes gibt, sondern auch in lichtwoller Darftellung fich über die Organistrungsfrage bes Inftitutes austpricht, und schließlich auch die vorstehende Note des k. k. Landespräsidiums beachtenswerthe Andeutungen hierzu ansgibt, so glaubt der Landesausschuß unter Hinweisung auf diese Borakte nur auf die Erörterung jener prinzipiellen Fragen eingehen zu sollen, von welchen das hohe Staatsministerium die Errichtung einer Landeswaisenans

stalt abhängig macht.

Daß Anstalten, beren Aufgabe es ist, arme älternslose Kinder zu verpstegen, und berart zu erziehen, daß beren fünftige Erwerbsfähigfeit und staatsbürgerliche Selbstsftändigfeit für die späteren Lebensjahre gesichert und diesselben vor den Gesahren geschützt werden, welche vielfältig der hilfs und rathlosen Jugend drohen, ein dringensdes Bedürfniß der Zeit sind, bedarf wohl feiner weiteren Begründung, und die Thatsache, daß in mehreren Länsdern der österr. Monarchie Waisenhäuser als Landeswaissenanstalten errichtet wurden, und noch bestehen, so z. B. in Linz und Salzburg, spricht für den praktischen Werth diesser Institute.

Ein solches Institut bestand im vorigen Jahrhunsberte auch hierlands, dürste aber wahrscheinlich aus Mansgel an Subvention eingegangen sein. — Dadurch, daß der angesammelte Waisensond durch eine lange Reihe von Jahren unbenützt blieb, und daß in neuerer Zeit durch letztwillige Anordnungen und Stiftungen das Gesammtscapital, wie aus dem Comitéberichte und der Landespräsibialnote ersichtlich ist, zu einer namhaften Summe hersangewachsen ist, sind nunmehr die Mittel geboten, um an die Errichtung einer Wohlthätigkeitsanstalt zu schreiten, welcher, wenn sie einmal ins Leben gerusen wird, gewiß auf mehreren Wegen neue Einnahmsquellen zusließen werden.

Nachdem sonach über das Bedürfniß einer Waisensanstalt, so wie über die Möglichkeit der Errichtung dersselben, kein Zweisel obwalten kann, kann nur mehr die Alternative in Andetracht kommen: ob das zu gründende Baisenhaus eine Lokals oder eine Landesanstalt werden solle?

Der Landesausschuß glaubt aus gewichtigen Grünben die lettere Alternative, nämlich die Errichtung einer Landesanstalt für Krain befürworten zu sollen.

Handelt es sich um die Gründung einer Wohlthätigkeitsanstalt, so wäre es hart, wenn die armen Waisen des flachen Landes von dieser Wohlthat ausgeschlossen blieben, für welche doch nach den Intentionen edler Menschenfreunde sich bereits ein großes Capital angehäuft hat.

Die Natur des Waisenhauses als Landesanstalt er= gibt fich von felbst auch schon hieraus, daß das soge= nannte freie Bermogen aus Zufluffen bes gangen Lanbes und für bas gange Land entstanden ift; überdies übersteigt selbst dasjenige Stiftungsvermögen, welches bem humanen Zwede ohne Beschränfung blos auf bie Baifenkinder der Stadt Laibach gewidmet ift, die lokalen ftabtischen Widmungen. Der Gemeinderath ber Saupt= stadt Laibach hat sich daher bei der Berhandlung der Waisenhausfrage in ber Sigung am 20. Marg b. 3. in löblicher Weise nicht auf ben Standpunkt von Sonderintereffen ber Stadtgemeinde gestellt, sondern sich laut bes an ben Landesausschuß geleiteten Berichtes ddo. 27. Marg b. J. 3. 1715 einstimmig bahin ausgesprochen, baß bas zu gründende Waisenhaus als Landesanstalt, und das zu cumulirende Baisenvermögen als ein Landesfond burch die Landesvertretung und deren Organe verwaltet werde, mit bem einzigen Borbehalte, daß zu jeder Berfügung mit ber Substang bes speziell ftabtischen Baifenvermogens bie gemeinderäthliche Zustimmung erforderlich fei, und daß der

Gemeinderath alljährlich eine entsprechende Renntniß von

ben Ergebniffen der Berwaltung erhalt.

In Anbetracht nun, daß in ben vorhandenen Baisfensond Beiträge des ganzen Landes eingeslossen sind, und in Erwägung, daß es auch mit Rücksicht auf den Bortslaut einzelner Stiftungen sehr erheblichen Schwierigkeiten unterliegen würde, dem Stiftungssonde die Bestimmung für die engeren Interessen eines Lokalinstitutes zu vindiziren, ist der Landesausschuß der Ansicht, daß die Frage: ob das zu gründende Waisenhaus eine Communals oder Landesanstalt zu werden habe, im allseitigen Landesinsteresse nur nach der letzteren Alternative beantwortet wers den könne.

Schließlich ift auch ber schwer wiegende Umstand nicht zu übersehen, daß, wenn auch das bereits disponible Waisenvermögen eine erfreuliche Höhe erreicht hat, boch der Ausbau eines neuen oder der Ankauf und die Abaptirung eines vorhandenen Hauses einen bedeutenden Kostenauswand verursachen würde, welche Summe wenigstens momentan der Erhaltung der Anstalt entzogen werden würde, und man demnach auf den Zussus neuer Einnahmsquellen bedacht sein müste, um durch letztere die nur als Vorschuß für die erste Einrichtung der Waisensanstalt geleistete Summe an den Waisensond zu refundiren.

Hierzu aber wird es neuer Zustüffe bedürfen, und wenn zu diesem Behuse jene im Commissionsberichte ansgedeuteten Wege betreten werden, welche namhaste Beisträge in Aussicht stellen, z. B. die Erwirfung der Allershöchsten Bewilligung einer Staatslotterie und die Zuswendung eines Theilbetrages derselben der Waisenanstalt, der Apell an den Wohlthätigseitsssinn einzelner Privaten, Bereine, Geldinstitute des Landes, das Ansuchen dei der Landesvertretung um eine Sudvention aus dem Landessfonde u. s. w., so dürsten diese Zustüsse sich um die Errichtung einer Austalt für das ganze Land, als nur für ein Lokalsinstitut handeln wird.

In Erwägung aller biefer Rüdfichten ftellt ber Lan-

besausschuß bemnach nachstehende Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Das zu gründende Waisenhaus wird als eine Landesanstalt erklärt.

2. Der Landesausschuß wird beauftragt, diesen Beschluß der k. k. Landesbehörde behuss weiterer Amtsshandlung zur Kenntniß zu bringen, und unter Einem um die Uebergabe des bisher in der Berwaltung der Landesbehörde stehenden Waisensondes in jene der Landesverstretung unter Einräumung des staatlichen Oberaussichtserechtes und gegen Aufrechthaltung der stiftbriesmäßigen Berpslichtungen der einzelnen Stiftungen und der etwaigen stiftbrieslichen Präsentations und Berleihungsrechte einzusschreiten.

3. Der Landesausschuß wird beauftragt, Seiner f. f. Apostolischen Majestät ein Allerunterthänigstes Gesuch um Allergnädigste Zuwendung eines Theiles des Ertrasges einer der nächsten Staatswohlthätigkeits-Lotterien für das zu gründende krainische Waisenhaus zu unterbreiten".

(Nach ber Berlefung.)

Prafident :

Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand von den Herren in dieser Sache zu sprechen?

Abg. Guttman:

3ch bitte um bas Wort.

Ganz richtig hat ber löbliche Landesausschuß bes merkt, die Nothwendigkeit der Errichtung einer Waisensanstalt liege so klar am Tage, daß es keines Beweises mehr bedarf.

Meine Herren! wenn wir uns am Lande ober in ber Stadt, wo wir wollen, umsehen, so werden wir eine große Anzahl verwaister Kinder, welche dem größten Elende Preis gegeben, namentlich in moralischer Beziehung sehr

vernachläffiget find, finden.

Es muß befremden, daß diese Nothwendigkeit erst in neuer Zeit so hervorgehoben werden mußte, und daß im Berlaufe so vieler Dezennien, dieser Gegenstand von keiner Seite so dringend wie nothwendig, zur Sprache gebracht worden ist.

Ich erinnere auf die Zeit der erfreulichen Anwesensheit Ihrer Majestät der Kaiserin in Laibach, wo der dasmalige Statthalter im Bereine mit vielen andern Gleichsgesinnten Allerhöchsten Ortes eine Bittschrift überreichte, um eine solche Anstalt in Laibach gründen zu dürfen.

Seither find viele Jahre vergangen, und bie Wais fenanstalt ift noch heut zu Tage ein frommer Bunfch

geblieben.

Schon damals ftanden dazu viele Mittel zu Gesbote, welche fich seither nicht unanschnlich vermehrt haben; es liegt daher die Möglichkeit vor, eine Anstalt, für welche die Landesvertretung gewiß des Dankes des ganzen Landes versichert sein kann, gründen zu können.

Der Landesvertretung darf nicht bange sein, die weiteren Fonde und Mittel aufzubringen, um diese Anstalt, welche so menschenfreundliche als moralische Tendenzen im

Befolge führt, errichten ju fonnen.

Wir haben aus der neuesten Zeit Beweise, wie Männer die Nothwendigkeit einer solchen Anstalt anerskannten, und wie ste sich mit ansehnlichen Beiträgen zur Gründung einer solchen Anstalt betheiligten.

Wir haben das Gleiche auch weiterhin anzuhoffen und gewiß wird jener Fond, den der löbliche Ausschuß schon gegenwärtig in Aussicht stellt, sehr leicht zu er-

ftreben fein.

Die Kostenfrage fann sonach nach meiner Ansicht burchaus nicht Besorgnisse erregen, und sicher können wir in die Zukunft bliden, die Mitteln werden uns über kurz oder lang reichlich zusließen, wenn der Antrag angenom-

men wird, welchen ber löbliche Ausschuß ftellt.

Eine folche Anstalt kann aber nur als Landesansstalt ihr Gebeihen sinden und weiter prosperiren; sie kann nicht eine Lokalanstalt sein, weil die Landesvertreztung den Waisen des Landes doch auch eine Rücksicht schenken muß, und weil endlich die Lokalquellen nicht so reichlich wären, um eine solche Anstalt nach allen Ansforderungen für immer erhalten zu können.

Ich unterstütze sonach ben Antrag des löblichen Ausschusses mit voller Wärme, und bin überzeugt, daß, wenn sein Antrag angenommen wird, wir in nicht ferner Zeit eine Anstalt bestißen werden, für welche die Landessvertretung gewiß des aufrichtigsten Dankes des Landes

versichert sein kann. (Dobro!)

Prafident:

Bunscht noch Jemand von den Herren in der Generalbebatte bas Wort?

Abg. Kromer:

Ich bitte um bas Wort.

Die hohe Bersammlung wird gewiß bankbar anersfennen, daß die Frage wegen Errichtung eines Waisen-

hauses doch endlich angeregt, und nach mehreren Richstungen beleuchtet wurde, und daß hiedurch die zur Errichtung dieser Anstalt disponiblen Mittel bekannt wors den sind.

Allein Diese Mittel scheinen bisher noch immer

etwas fparlich vorhanden zu fein.

Der verehrte Landesausschuß hat in seinem Berichte ben Gesammtsond auf 211.600 fl. im Obligationswerthe beziffert.

Die Gattung aller einzelnen zu diesem Zwecke ersliegenden Obligationen ift mir nicht bekannt, ich habe auch zu wenig materiellen Anlaß, dem Course der einzelnen Obligationen alltäglich nachzusorschen.

Indessen werde ich nicht viel verfehlen, wenn ich ben Courswerth dieser Obligationen im Durchschnitte hochstens auf 60 % veranschlage.

Nach biesem meinen Anschlage burften sich sohin bie gedachten Obligationen im Nominalwerthe von 211.600 fl. auf höchstens 126.000 fl. verwerthen laffen.

Wenn baher von biesem berzeit wirklich vorhandenen Capitale nur beiläufig die Hälfte pr. 63.000 fl. zum Ankause eines Gebäudes und zu bessen entsprechender Ausstattung verwendet wird, so dürfte die zweite Hälfte von 63.000 fl. mit dem jährlichen Erträgnisse von höchstens 3.150 fl. zur Bestreitung der Lehrerdotationen, dann zum Unterhalte und zur Erziehung so vieler Kinder wohl durchaus nicht zureichend sein.

Man darf jedoch beshalb den Muth nicht verlieren; es steht vielmehr anzuhoffen, daß für den Fall, wenn die Durchführung dieser Frage ernstlich in Angriff genommen wird, sich auch Wohlthäter in einer und der andern Richstung sicher finden werden, um den derzeit spärlichen Fond zu verstärken.

Nur vor einer Uebereilung möchte ich ernftlich geswarnet haben, sonst laufen wir wirklich Gesahr, den größten Theil unsers Fondes für den Ankauf und die Ausstattung des erforderlichen Gebäudes zu verwenden, und so uns der Mittel für den eigentlichen Zweck, nämslich für den Unterhalt, die Erziehung und den Unterricht der Waisen vollends zu berauben.

Belangend nun die Berechtigung zur Disposition mit dem vorhandenen Fonde, möchte ich anregen, daß der Stifter Franz Metelko, dankbaren Angedenkens, im §. 17 seines Testamentes angeordnet hat: (liest)

"Zu Universalerben ernenne ich die Armen, b. i. die mittellosen Kinder der Stadt und Vorstädte Laibachs, die ehelicher Abkunft sind und das 15. Jahr nicht übersschritten haben, und nebstbei keine Aeltern ober Verwandte, oder nur solche haben, die für ihre Erziehung nichts thun können.

Der löbliche Gemeindevorstand der Hauptstadt Laisbach wird baher gebeten, die jährlichen Interessen und nöthigen Falls selbst das Capital, jedoch in beiden Fällen im Einverständnisse des hochwürdigen fürstbischöfslichen Ordinariates zur Erziehung oder Unterbringung erwähnter Kinder in ein Handwerf oder in einen Dienst

gu verwenben".

Ich glanbe baher, wenn biese Zustimmung bes fürstbischöslichen Ordinariates rücksichtlich der Verwensung der Interessen und des Capitals selbst dann nothwendig war, wo es sich nur um die Unterbringung einzelner Kinder gehandelt hat, daß diese Zustimmung im Sinne des Stifters, um so mehr für den Fall nothwenzig wird, wenn das ganze Capital zu einem Waisenshause verwendet werden soll.

Meiner Meinung nach wäre daher diese Zustimmung vom fürstbischöflichen Ordinariate jedenfalls einzuholen. Wir werden dadurch der primitiven Absicht des Stifters entsprechen, und können auch vom Ordinariate manche beachtenswerthe Andeutung zur entsprechenden Lösung dieser Frage erholen.

Weiters hat auch Johann Gregor von Thalberg in seinem Testamente vom 4. Dezember 1715 angeordnet (liest):

"Daß für ben Fall, als sein Sohn Josef Anton Tobias von Thalberg ohne männliche Erben bas Zeitliche segnen würde, sein ganzer Nachlaß außer der Legitima zu einem Waisenhaus zu Laibach, worüber das Domskapitel allba die Incumbenz haben soll, applizirt und geswidmet werde".

Nachdem sohin rücksichtlich bieser Stiftung, dem Domkapitel in Laibach die Fürsorge für die entsprechende Berwendung zusteht, so muß bezüglich der ebengedachten Stiftung auch die Zustimmung des Domkapitels eingeholt werden.

Belangend endlich die Verwaltung des Vermögens, so hat der Gemeinderath der Hauptstadt Laibach den Vorsbehalt gestellt, daß zu jeder Verfügung mit der Substanz des speziell städtischen Waisenvermögens die gemeinderäthsliche Justimmung erforderlich sei, und daß der Gemeinderath alljährlich eine entsprechende Kenntniß von dem Ergebnisse der Verwaltung erhalte.

Ich muß gestehen, mir scheint es nicht ganz vereins barlich, daß eine Anstalt als Landesanstalt erklärt, und baß die Verwendung der Mittel für diese Anstalt von der jeweiligen Zustimmung anderer Corporationen abhän-

gig geftellt werbe.

Ein berlei Berhältniß wird viele Complicationen, Berzögerungen, mitunter selbst bas Berpassen gunftiger

Momente zur unvermeidlichen Folge haben.

Der Gemeinderath von Laibach kann auch beruhigt sein, daß die Interessen der Stadt in jeder Richtung auch von dieser Landesvertretung entsprechend gewahrt werden. Es sigen ja viele seiner Mitglieder stets auch in

Diefer hohen Versammlung.

Ich glaube baher in biesem Punkte ware bahin zu wirken, daß der hiesige Gemeinderath von seinem gestellten Vorbehalte abgehen, und die Ausfolgung des speziell städtischen Waisenvermögens zu dem gedachten Iwede, gegen dem beschließen möge, daß alle stiftbrieflichen Verspslichtungen aufrecht erhalten, und auch die Gebarungszesultate dem Gemeinderathe alljährig bekannt gegeben werden.

Ich habe biese Andeutungen nur zu dem Zwecke geben wollen, damit sie der Landesausschuß, falls der Gegenstand nicht an einen speziellen Ausschuß zur Borsberathung zugewiesen wird, in weiterer Behandlung der vorliegenden Frage entsprechend berücksichtigen möge.

Prafident:

Wünscht noch Jemand von den Herren in der Gesneralbebatte bas Wort?

Abg. Dr. Cofta:

Die von meinem Herrn Vorredner angeregten Punkte sind allerdings von großer Wichtigkeit, scheinen mir aber mit der Frage, über welche das hohe Haus heute zu entscheiden haben wird, nicht in unmittelbar zwingendem Zusammenhange zu stehen.

Es handelt fich hier heute nach den Antragen, welche ber Landesausschuß gestellt hat, lediglich um die prin-

zipielle Erklärung, daß das zu gründende Waisenhaus eine Landesanstalt werde, ferner, daß dem Landesaussschusse der Auftrag ertheilt werde, mit der Landesbehörde die Verhandlung wegen Ueberkommung des Waisenvermögens zu pslegen, und daß endlich der Landesausschuß beauftragt wird, an Se. Majestät den Kaiser die Bitte zu stellen, um Zuwendung eines Theiles des Erträgnisses von einer Wohlthätigkeitslotterie.

Gegen den hauptsächlichsten ersten Antrag, nämlich dagegen, daß diese Anstalt Landesanstalt werden soll, ist von dem Herrn Vorredner feine Einwendung erhoben worden; es ist nichts dagegen vorgebracht worden, es ist daher auch nicht nothwendig den Gründen, welche der Landesausschuß in seinem Berichte vorbrachte, noch weistere beizusügen.

Die Nothwendigkeit, daß das Waisenhaus Landessanstalt werde, scheint mir so klar vorzuliegen, und so in den Intentionen des Stifters des Waisenvermögens geslegen zu sein, daß darüber kaum viel Worte zu verliezren sind.

Mit diesem prinzipiellen Ausspruche präjudizirt aber ber hohe Landtag gar nichts; er präjudizirt nichts, weil die Frage, wann das Waisenvermögen, und in welscher Art und Weise es zur wirklichen Inslebenrusung der Waisenanstalt verwendet werden soll, ohnehin noch einmal später vor das hohe Haus gebracht werden wird.

Es handelt sich nur darum, daß der hohe Landtag ausspreche, wir wollen eine Landeswaisenanstalt errichten, daß er ausspreche, wir wollen das Waisenvermögen in die eigene Verwaltung befommen, und dagegen wurde feine Einsprache erhoben.

Die Frage also, ob die Fonde zur Errichtung dieser Landeswaisenanstalt ausreichen werden, die Frage kann man getrost den späteren Sessionen dieses hohen Landtages überlassen, und ich glaube nicht, daß es eine Uebereilung wäre, wenn wir heute den Anträgen des Landesausschusses unbedingt beistimmen, weil eben diese, u. z. namentlich der erste Antrag, die Borbedingung bilden, welche das hohe Staatsministerium gestellt hat, um darauf hin die Aussolgung des Waisenvermögens in die Berwaltung des Landes folgen zu lassen.

Was nun die weiteren von dem Herrn Vorredner berührten Punkte betrifft, so scheinen auch diese nicht im nothwendigen Zusammenhange mit den Anträgen bes Landesausschuffes zu stehen.

Es ift ganz richtig, daß das Ordinariat seine Zustimmung zur Verwaltung der Metelko'schen Stiftung gesten muß, ich bin aber auch in der Lage bekannt zu geben, daß das Comité, welches zur Vorberathung der Frage wegen Errichtung des Waisenhauses eingesett war, bestehend aus Vertretern des Landesausschusses, der Gemeinde und der hohen Regierung, sich an die Regierung, an den Landesausschußt und auch an daß fürstbischösliche Ordinariat schriftlich gewendet hat, und daß eine besondere Deputation dieses Comité's auch noch mündlich beim Fürstbisschof diesen Gegenstand angeregt und befürswortet hat.

Der Herr Fürstbischof hat damals mundlich gleich erflärt, daß gegen die beabsichtigte Verwendung des Stiftungsvermögens gar kein Austand obliege, wohl sind aber nach meiner Meinung Anstände dagegen, daß das Walfenhaus im Ursulinerkloster untergebracht werden sollte, nachdem der Plat hierzu nicht ausreicht.

Diese Frage wird also erft bann als vollkommen gelöft zu betrachten sein, benn obgleich bis jest noch keine

schriftliche Erledigung erfolgt ift, so wird fie boch ohne Zweifel auf Betreibung balb einlangen.

Ich muß noch den letten Bunkt beruhren, namlich ben Borbehalt bes Gemeinderathes der Stadt Laibach.

Ich kann wohl mit Beruhigung aussprechen, daß es von der Gemeindevertretung durchaus nicht beabsichtiget wurde, der Landesverwaltung ein Mißtrauen zu zeigen, denn der Borbehalt des Gemeinderathes ist nicht so umfassend, wie ihn der Herr Borredner aufgefaßt zu haben scheint.

Der Borbehalt sagt ausbrücklich, daß die Verfügung mit der Substanz des Waisenvermögens in Uebereinstimmung mit dem Gemeinderathe erfolgen soll, so zwar, daß wenn wir sagen werden, die Metelko'sche Stiftung, die in der Verwaltung des Gemeinderathes steht, soll zu dem Baue eines Waisenhauses verwendet werden, so hat sich der Gemeinderath nur vorbehalten, daß er zu dieser Verfügung über die Substanz des Waisenvermögens seine Zustimmung gebe.

Die Berwendung der Interessen bieses Waisensfondes hat sich der Gemeinderath nicht vorbehalten, sondern nur die Berfügung über die Substanz.

Sie werben baraus sehen, baß baburch fein besonders beschwerendes Hinderniß gegen die Errichtung des Baisenhauses liegt, daß vom Gemeinderathe auch fein Mißtrauen gegen die Landesvertretung beabsichtiget wurde, sondern er wollte eben nur, nachdem ein so bedeutendes Bermögen, worüber er gegenwärtig die ausschließliche Berfügung hat, an andere Organe übergehen soll, über die erste Berfügung auch um sein Gutachten und seine Justimmung angegangen werden.

Bas aber die jährlich zu erstattenden Berichte über die Verwaltung des Baisenvermögens betrifft, so ist der Borbehalt des Gemeinderathes auch nicht in dem Sinne aufzusassen, daß dem Gemeinderathe eine besondere Rechnungslegung und ein besonderer Bericht über die Verwaltung gemacht werden soll, denn der Passus hierüber lautet wörtlich, daß der Gemeinderath alljährlich eine entsprechende Kenntniß von dem Ergednisse der Verwaltung
erhalte, das ist nämlich, nachdem der Landesausschuß
oder die Verwaltung des Waisenhauses ohne Zweisel,
wie es bei anderen Waisenhäusern der Fall ist, alljährlich
den Rechenschaftsbericht in Druck legen wird, um die Theilnahme der Bevölferung an diese Anstalt rege zu erhalten, so wird dieser Vericht auch dem Gemeinderathe
zur Kenntniß mitgetheilt werden.

Es ift also bieser Borbehalt fein berartiger, baß er irgendwie als beschwerend ober als Mißtrauensvotum gegen die Landesverwaltung betrachtet werden fönnte.

Ich glaube baher, daß nachdem kein wesentlicher Grund besteht, den Anträgen des Landesausschusses nicht beizutreten, ich es aber für höchst wichtig erachte, daß endlich prinzipiell der Beschluß gefaßt werde, eine Landes-waisenanstalt zu gründen, welcher Beschluß dann eben die Basis zur Fortsetzung der Verhandlungen bildet, so beschworte ich die Anträge des Landesausschusses und hoffe, daß der hohe Landtag denselben seine Zustimmung erstheilen werde.

Brafident :

Wünscht noch Jemand von den Herren in der Ges neralbebatte das Wort. (Nach einer Pause.)

Wenn nicht, fo hat der Herr Berichterstatter bas lette Wort.

Berichterftatter Dr. Bleimeis:

Nachdem ohnehin feine Gegenantrage vorliegen, fo habe ich nichts weiters ju bemerfen.

Prafident:

Die Generalbebatte ift geschloffen.

Wir gehen nun zur Spezialberathung über, ber erfte Absat des Antrages bes Landesausschusses lautet: "Das zu gründende Waisenhaus wird als eine Landesanstalt erklärt".

Bunicht Jemand von ben Herren zu biefem Absate bas Bort?

Abg. Brolich:

3ch bitte um bas Wort.

Wie dieser Artikel lautet, erscheint er wirklich ganz unschuldig, und jeder könnte demselben, wenn man nicht in das Innere der Sache einginge, unbedingt seine Zustimmung geben.

Wenn ich aber ben ersten Artifel etwas zergliebere, so stellt sich die Frage heraus, wer wird das Waisenhaus bauen, auf wessen Kosten soll gebaut werden?

Diese Frage wird wohl ber Ausbrud "Landesans ftalt" von selbst beantworten.

Die Baukosten werben sonach vom Lande bestritten werden mussen; wir treten nun mit bedeutenden Anforde= rungen vor das Land und zwar zu einer Zeit, die viel= leicht die ungelegenste sein wird.

Wenn wir nur bebenken, in welcher Noth sich gesenwärtig bas Land besindet, daß wir Zuschläge auf Zuschläge haben, daß man sie kaum mehr zahlen kann, Zuschläge zum Landesfond, zum Spitalfond, zum Irrenshause, — benn diese sind Wohlthätigkeitsanstalten, — bann noch Lokalfonde, Schulsond und bergleichen! — Ein gewöhnslicher Landmann weiß gar nicht mehr die Namen, wozu er alles besteuert ist.

Wir wissen auch, wie schwer gegenwärtig die lanbesfürstlichen Steuern auf dem Lande haften, mit welchen
Schwierigkeiten sie eingebracht werden; wir haben voriges
Jahr bei Gelegenheit des Nechenschaftsberichtes eine
Darstellung gehört, welche wirklich herzzerreißend ist, es
wurden Massen von Erefutionen zum Behuse der Eintreibung der landesfürstlichen Steuern aufgezählt. Nehmen wir nur an, daß blos die Hälfte stattgefunden hat,
so ist dies ein trauriger Beweis, in welch gedrückter Lage
das Land sich besinden muß.

Nehmen wir nun, daß die neue Gemeindeordnung auch Anforderungen an bas Land stellen wird, bag biese neuen autonomen Gemeinden auch neue Buschuffe verlan= gen, und daß biefe Bufchuffe bei allen Gemeinden nur mit großen Schwierigfeiten zu erheben fein werden. Run fom= men wir auch noch mit fehr bedeutenden Anforderungen. Es heißt zwar hier, wir sollen nur im Prinzipe aussprechen, bag bas zu grundende Baifenhaus eine Lanbesanstalt sei. Allein im Prinzipe ausgesprochen, beziehen wir uns auf Grunde, welche hier fur die Nothwendigkeit ber Errichtung eines Baifenhauses angeführt wurden, wir werden bann gleich jum Baue fchreiten, benn bie Rothwendigfeit wurde fo flar bewiesen, baß fein Mensch bagegen etwas einwenden fann. Wenn wir aber jum Baue schreiten, so frage ich, woher werden wir die Baumitteln nehmen?

Der Bericht bes Ausschuffes und ber sehr thätig gewesenen Commission zur Berathung bieser Frage ist nach meiner Meinung sehr optimistisch gehalten.

Man fagt, bas gange Gebäude wird 80.000 fl. bis

90.000 fl. foften.

Ich nehme nun zuerst an, es wurde wirklich nicht mehr koften, ich frage aber nun, woher diese 80—90.000 fl. nehmen?

Sollen wir alle Obligationen, in benen Das Capi-

tal liegt, auf ben Markt bringen?

Der Herr Abgeordnete Kromer hat bereits, das so groß dargestellte Vermögen bedeutend reducirt, er stellte es von 211.600 fl. auf 126.000 fl., und ich glaube, er hat nicht weit gesehlt, er dürste recht haben. Venn wir aber 80—90.000 fl. für den Bau allein

Wenn wir aber 80—90.000 fl. für den Bau allein verwenden, so ist der ganze Fond nahe zu erschöpft, allein wir werden nicht 80—90.000 fl. verbauen, ich glaube

wohl das Doppelte.

Nehmen wir nur die einfache Erweiterung bes Civilspitales, wofür auch ganz bundig beantragt wurde, 13—15.000 fl. durfe der Bau kosten.

Der Bau selbst hat aber mehr als 30.000 fl. ge=

foftet.

Das ift wohl nur ein fleiner Bergleich zu biefem

großen Baue.

Wenn wir nun den Antrag in Betracht ziehen, welcher für einen Belegraum von 50 Waisenknaben gestellt wurde, wobei im ganzen 13 Zimmer als nothwendig erklärt werden, unter denen sich aber 5 Säle besinden, abgesehen von den übrigen Lokalitäten, und wenn wir berücktigen, daß im Berichte auch weiters ausgesprochen war, daß wenig Hoffnung vorhanden ist, daß die Mädchen vom Ursulinerkloster übernommen werden, daß daher das Waisenhaus nicht nur für die Knaben, sondern auch für die Waisenmädchen erbaut werden müsse, so nuß man wohl annehmen, daß der Belegraum, wenn nicht noch einmal so groß, doch ein Orittel größer sein muß.

Man wird bann die drei Schlaffäle auf 6, ferner die drei Lehrerzimmer ebenfalls auf 6 bringen, und eben so die Krankenzimmer vermehren muffen. Dann kommt noch in Betracht die Wohnung für den Waisenhaus Director und Directorin und so weiter.

Es wird daher das Haus, welches zu bauen ift, noch einmal so groß sein müssen, als es hier ohnehin nur knapp bemessen wurde, und für diese knappe Besmessung der Lokalitäten wurde schon vom Ausschusse zusgestanden, daß man einen Kostenbetrag von 80-90.000 st. brauchen wird.

Nehmen wir nun an, daß wir ein entsprechendes Waisenhaus für Knaben und Mädchen errichten, so würde dasselbe schon nach dem Antrage des Ausschusses, wenn nicht 160—180.000 fl., doch wenigstens 130.000 fl. fosten, also weit den Bestand des Stammvermögens überschreiten.

Bur Beräußerung bes Stammvermögens sind wir ohnedies nicht berechtigt, und bennoch wird man nothswendigerweise damit hervortreten mussen, wenn man den Bau wird anfangen wollen; die Arbeiter werden bezahlt, die Contrahenten befriediget werden wollen.

Es sind fromme Wünsche, daß der Wohlthätigkeitssinn in so hohem Grade an den Tag treten werde, wie
hier hervorgehoben wird. Ich zweisse nicht, daß im
Lande sehr viel Wohlthätigkeitssinn herrscht, allein dort,
wo die Zeiten die Erfahrung erleben ließen, daß man
bezüglich desjenigen, was man besitzt, eine große Aufmerksamkeit haben muß, um es nur zu erhalten, nicht um

es zu vermehren, — benn jede Vermehrung des Vermösgens bei unfern Verhältnissen ist so ziemlich geschwunden, und Personen, welche mildthätig sein könnten und es auch sein wollen, sind nicht alle Tage, ja nicht einmal alle Jahre, vorhanden — da werden wir wohl lange warten mussen, bis ein solcher Wohlthätigkeitssinn sich wirklich realisitet.

Ich glaube baher, daß es beffer ware, wir warten so lange, bis wir den entsprechenden Fond zum Aufbaue eines Waisenhauses haben. Dann bauen wir das Haus, und wenn wir es gebaut und ausgestattet haben, dann treten wir mit einem Antrage vor das hohe Haus, dann erklären wir diese Anstalt als Landesanstalt!

Dann, glaube ich, wird auch, wie der Abgeordnete Guttman gesagt hat, das ganze Land dem Landtage großen Dank wissen. Aber wenn wir zuerst das Land belasten, ohne zu wissen, ob wir auch zu einem günstigen Resultate kommen, so wird uns das Land keinen Dank wissen, sondern den begründeten Borwurf erheben, daß wir auf seine Kosten bauen, ohne es auch nur in seinen

einzelnen Theilen gehört zu haben.

Ich weiß nicht, daß Anträge und Bunsche von Seite der Bezirfe, von Seite der Gemeinden an den Landesausschuß oder an die Landesregierung fund gegesten worden wären, daß eine solche Anstalt ins Leben gerufen werden möge. Denn jeder Mann weiß, wie wohlthätig es sei, für Erziehung der Wann weiß, wie wohlthätig es sei, für Erziehung der Waisenkinder zu sorgen; allein der arme Bauer von 5—6 Kindern kann für seine eigenen Kinder nicht sorgen, und er soll nun für Waisenkinder Beiträge leisten (Heiterkeit), die er von seinem eigenen Munde abbrechen muß, zum Nachtheile seiner eigenen Kinder für fremde Kinder! Ich bin daher der Ansicht, daß wir gegenwärtig auch nicht im Prinzipe aussprechen sollen, das zu errichtende Waisenhaus sei eine Landesanstalt. Wird es einmal gebaut werden, dann wird es an der Zeit sein, mit dieser Frage vor das hohe Haus zu treten!

3ch werde feinen Antrag stellen, allein ich werde

für ben erften Abfat nicht ftimmen.

Poslanec dr. Toman:

Da je sirotnica v našej deželi potrebna, je bilo rečeno in to je vsakemu tako znano, ker kamor koli se ozremo po mestu in po deželi, povsod najdemo toliko sirot in zapuščenih otrok. Moj gospod predgovornik je rekel, da nimajo kmetje dosti premoženja svojih otrok oskrbovati, ali za Boga sirot bodemo vedno imeli, in če nimajo posamezni premoženja, jih mora tako občina s svojim premoženjem rediti. Gospod predgovornik je tudi rekel, da ne želi dežela sirotnice, da ni nobeni, ne kanton ne občina v deželi zato prosil, kar se danes tukaj predlaga. Ali bomo zmirom čakali, da iz naših ust to pride, za kar so nas kantoni ali občine prosili? Ali nismo pooblaščeni od svojih volivcev, da sklepamo, kar je za deželo dobro? Sirotnica pa je dobra ino potrebna, zato se moramo tudi za njo odločiti. Predlog odborov glasi se po nemški — obžalujem, da ne poklada deželni odbor svojih nasvetov v deželnem matrnem jeziku glasi se po nemški takole: "bas zu grundende Waisen= haus wird als eine Landesanstalt erklart". To se pravi: Sirotnica, ki se bode napravila, bode deželna naprava. Slavna gospôda! Nikakor nas to ne zaveže, da moramo sirotnico zidati, kdaj, kako in za koliko stroškov (dr. Costa: Res je!). Upam, da bo mogoče, toliko premoženje zbrati, kar ga za sirotnico bode

treba. Ce premišljujem nadalje sporočilo odborovo, ktero smo ravno zdaj slišali in iz kterega smo zvedeli, da vse premoženje obstoji v obligacijah, tak bi želel, slavni zbor, da bi na mestu obligacij gol zid sirotnice že stal! Dalje o tem ne morem govoriti. (Dobro! dobro!) Zadovoljna bode gotovo vsa dežela, ako izrečemo, da je sirotnica, odgojišče zapuščenih otrok, kot deželna naprava potrebna in tako pot nastopimo, po kterej bode mogoče sirotnico postaviti in dozdaj zbrano premoženje v našo skrb in varstvo vzeti. Če s sedanjem premoženjem ne izhajamo, bodemo čakali druzega premoženja in daril, kakor so v odborovem sporočilu omenjeni. Jaz zato deželnega odbora predlog podpiram, ter prosim, slavni zbor! dobro premisliti in poprijeti se, da se ta misel vsaj enkrat vresniči. (Dobro!)

Prafident :

Bunfcht noch Jemand bas Wort?

Abg. Guttman:

3ch wiederhole nochmals, daß fich die Landesver= tretung von ihrem Beschluffe gur Errichtung einer Lanbesmaifenanftalt großen Dant im Lande erwarten barf.

Die Schwierigfeiten, Die von einer Seite erhoben

wurden, fann ich nicht einseben.

Es handelt fich vorläufig nur um die prinzipielle Entscheidung: foll diese Unftalt eine Lofal= ober Landes= anftalt fein ?

Für die Landesanstalt habe ich bereits in ber Beneralbebatte meine Grunde bargethan; brauche fie baber

nicht zu wiederholen.

Aus bem Beifte bes Berichtes bes Landesausschuffes geht aber unzweideutig hervor, daß ber Bau biefes Baifenhauses noch in die Ferne gerudt ift, und es geht die Absicht und Tenbeng bes Ausschuffes babin, fich vorläufig erft einen Baufond gu grunben.

Die Wege, auf benen man biefen Baufond fich

bilben will, find flar vorgezeichnet.

Es heißt vor allem anbern: Es werbe an Se. Majestät die Bitte gestellt, daß eine Lotterie zu diesem 3wede geftattet werben wolle.

Wir haben, meine Serren! eine Irrenanstalt, welche fcon langft als Landesanftalt erflart murbe, ju bauen.

Wir haben aus ben bafur bestimmten Lotterien ichon einen zimlichen Baufond dafür gewonnen - haben wir aber biese Anftalt schon gebant? Rein! Und warum nicht? Weil uns noch immer bie Mittel fehlen, welche gur Erbanung einer folden Anftalt, wie fte ber 3med und Beitgeift in diefer Richtung verlangt, erforberlich find.

Much hier werben wir mit bem Baue nicht trainirt. Wir brauchen daher bei bem Baue ber Waifenanstalt nicht Furcht und Besorgniffe zu haben, bag, wenn wir schon heute Beschluß faffen, daß die Waifenanstalt eine Landesanftalt fei, damit im Lande Aufregungen erwedet werben.

Ich glaube, fobald biefer Weg eingeschlagen wird, welchen ber Landesausschuß vorzeichnet, so wird nicht allein auf bem Wege ber Allerhöchsten Gnabe, fonbern auch durch wohlthätige Werfe gewiß mancher Gulben hereinfommen, und der Baufond sich vielleicht eher vermehren, als wir es benfen.

Man fann baber unmöglich aus biefer Beforgniß einen folden 3med bei Seite laffen, um ichon heute gu fagen: Rein, wir wollen biefe Anftalt nicht als Landesanftalt errichten.

3ch vertrete baber nochmals ben Untrag, welchen ber Landesausschuß gestellt hat. (Dobro!)

Prafident :

Bunicht noch Jemand ber herren bas Bort?

Poslanec Svetec:

Prosim besede. Jaz bi želel, da bi mi pri tem predlogu od druge strani ozirali se na to, kaj naš sklep, da je sirotnica deželna naprava, pomeni. Iz poročila deželnega odbora vidimo, da vlada nam ne izroči tega premoženja, dokler ona za gotovo ne ve, da bo to premoženje za deželno napravo; iz odborovega poročila tudi vemo, da ljubljanski občinski zastop ne bi tako popolnama odstopil obskrbljevanja premoženja deželnemu odboru, ako bi se sirotnica ne napravila za celo deželo. Tedaj ako hočemo to premoženje v svoje roke in v svoje oskrbljevanje dobiti, je naj prvo potrebno, da izrečemo, da ga obrnemo za deželno napravo, za sirotnico cele dežele. To je tedaj prvo, kar se storiti mora; ako tega ne storimo, vse drugo nič ne pomaga in sirotnice zidati ne moremo. (Richtig!)
Potlej, slavna gospôda! je še nekaj druzega:

tako vgodne prilike, da dobimo to premoženje v svoje

roke, morebiti ne bode kmalu spet.

Mi ne vemo, ali bode vlada drugič spet tako pripravljena nam to premoženje izročiti; mi ne vemo, ali bode mestni zastop ali občina ljubljanskega mesta tudi v prihodnjič tako pripravljena, da nam odstopi popolno oskrbljevanje; mi morebiti zamudimo dobro in lepo priložnost toliko premoženje dobiti v deželno oskrbstvo. To je važno in moja misel je, da se mi te priložnosti poslužimo, ter to premoženje v deželne roke dobimo. Iz tega dvojnega vzroka, da te prilož-nosti zamuditi ne smemo, podpiram nasvet deželnega odbora. (Dobro! dobro!)

Abg. Brolich:

3ch muß boch gegen diese Einwendungen mir einige

Worte zu fprechen erlauben.

Der herr Borredner hat eben gefagt: bie Landes= regierung mare nicht geneigt une bas in ihrer Bermal= tung ftebenbe Baifenvermogen abzutreten, wenn nicht biese Anstalt als Landesanstalt erflart wurde und ohne Buftimmung ber Landesregierung fonnen wir ben Bau

nicht einmal beginnen.

Das glaube ich gerne, weil wir feine disponiblen Fonde haben und die Obligationen werden wir nicht los= schlagen; wenn es aber schon jum Beginne bes Waifen= hausbaues nothwendig ift, baß bie Laubesregierung bas Waisenvermögen, welches sich in ihrer Berwaltung befindet, an den Landesausschuß abtrete, dann wird bie Frage entstehen, was geschehen wird, wenn wir einmal ben Ban begonnen haben? es wird bann die weitere Ausführung bem gangen Lande auferlegt und bas ift es eben, mogegen ich protestire. Wenn wir die Fonde hatten, um ben Unsbau fertig zu machen, bann wurde ich barüber nie ein Wort gesprochen haben, aber fo muß ber gange Bau von Beitragen bes Landes, von Bufchlagen, bie auf bas Land fommen, burchgeführt werben, und vor biefer Bumuthung fcbrede ich gurud und glaube, daß auch unfere Landsleute febr erichreden werben; bas ift ber wunde Bunft, ber mich am meiften genirt und ber bie Grundlage bilbet, bag ich für biefen Artifel nicht ftimmen fann, weil ich weiß, daß das Land so belaftet ift, daß jede weitere Betaftung es zahlungsunfähig macht. Wollen Sie die Grundbesitzer zahlungsunfähig machen, so können Sie bieses leicht thun; viel brauchen wir nicht bazu.

Wir wiffen, baß ber fundus instructus, bie noths wendigften Bedürfniffe veräußert werden muffen, nur um ben Steueranforderungen Genüge zu leiften; ich glaube also, daß wir Anstand nehmen sollen, noch weitere Ausforderungen an das Land zu stellen.

Die prinzipielle Erflärung, bas bas Baisenhaus eine Landesanstalt werde, halte ich von gar feinem Ruten, benn bas Prinzip will man nur aufstellen, um einen Grund zu haben, mit neuen Anforderungen an bas Land

zu treten.

Prafident :

Bunscht noch Jemand das Wort? (Abg. Svetec melbet sich zum Worte.) Ich bitte, Herr Abgeordneter Svetec.

Poslanec Svetec:

Če ravno je resnično, kar moj častiti predgovornik g. Brolih trdi, da je dežela hudo obložena, tako da ne more že zdaj večjih stroškov pretrpeti, gre danes vendarle za princip, za načelo, namreč, da je sirotnica deželna naprava. Mi s tem ne rečemo, da bodemo sirotnico precej zdaj zidali na deželne stroške; zakaj, nam gre zdaj le za to, da dobimo to premoženje v svoje roke, zidali pa bomo takrat, kadar bode to premoženje tako veliko, da bode mogoče zidati, in poročilo deželnega odbora natanko našteva, od kod dobimo premoženje. Mi imamo ustanove (štiftunge), nadjamo se milodarnosti posameznih domorodcev in društev, tudi se nadjamo, da nam bode Nj. Veličanstvo dovolilo državno loterijo in t. n., še le potem bodemo sklepali, ali bomo zidali ali ne; za zdaj pa se ne vdamo nobenej nevarnosti za deželo in nikjer se nam ne kaže, da bi trebalo strah imeti, da bode dežela zarad tega še bolj obložena.

Präfident:

Bunscht noch Jemand das Wort? (Nach einer Bause.) Wenn nicht, so hat der Herr Berichterstatter das lette Wort.

Porocevalec dr. Bleiweis:

Moj čestiti prijatelj in predgovornik, g. dr. Toman, je obžaloval, da deželni odbor ne predlaže svojih sporočil tudi v matrnem jeziku. Da se g. dr. Toman prepriča, da deželni odbor spoštuje deželni jezik, hočem tedaj kakor en del odborov v slovenskem jeziku govoriti. (Dobro! Živio!)

Vsa stvar se suče zdaj le okoli nekega strahú, ki ga je predgovornik, gospod Brolih, izrekel. Skoraj pri tem pridem na to misel, ktero definira naša narodna govorica tako, da strah je stvar, ktere okoli in okoli ni nič, v sredi pa tudi nič! (Smeh. Brolih: Da

bi Bog dal, da bi to bilo res!)

Tudi je gospod predgovornik izrekel, da se vidi ta predlog, ki ga je postavil deželni odbor, prav nedolžen; in res je popolnama nedolžen! Ako bi bil gospod Brolih dobro prebral predlog deželnega odbora, bi bil že tukaj očitno videl izgovorjeno, da sirotnica pa deželni zaklad se ne stavita celó v nobeno zvezo. V odborovem poročilu so imenovani tisti pomočki, kterih se namerava deželni odbor poprijeti, ako bi zdanje premoženje za ustanovljenje sirot-

nice preubogo bilo; in v tej vrsti je deželni zaklad zadnji imenovan; kajti prvo je: "bie Erwirfung ber Allerhöchften Bewilligung einer Staatslotterie und bie Buwendung eines Theilbetrages berfelben ber Baifenanftalt, - ber Apell an ben Wohlthätigfeitofinn einzelner Brivaten, Bereine, Gelbinftitute bes Landes", - in na zadnje se le pride - "bas Unfuchen bei ber Landes» vertretung um eine Gubvention aus bem Landesfonde". To je tedaj očitno izrečeno. Ako bo prihodnji deželni odbor videl, da ni dovelj premoženja, bode po mojih mislih še le potem od deželnega zbora zahteval pripomoči. S tem, da želimo v svoje roke dobiti, kar je dosihmal v gospodarstvu vladinem bilo, kažemo le, da že iščemo pomoči za ustanovo toliko potrebne sirotnice. Jaz le obžalujem, da se to ni že zgodilo pred sto leti. Ako bi se to bilo napravilo pred sto leti, nabralo bi se že bilo več premoženja in ne bi bilo treba zdaj milovati, kako se je s tem premoženjem ravnalo. Sam zastopnik deželne vlade gospod Hočevar pravi v sporočilu: "Erster Bericht über bie Thatigfeit ber Commiffion jur Berathung ber Frage me= gen Errichtung eines Waifenhaufes für Rrain" na strani 8: "Mit ber im Jahre 1788 ftattgefundenen Auflaffung bes Laibacher Baifenhaufes ging ber Bezug Diefer Entichabi= gung an ben frainischen Sauptarmenfond und respective an ben Findelfond über i. t. d."

Iz tega vidimo, da je denar za sirotnico namenjen, se rabil za druge namene. Ne odlašajmo tedaj, da dobimo ta denar v svoje roke, da moremo

vsaj enkrat začeti.

Gospod Brolih sam pravi: Pripomočkov iskati, to je nam pred vsem potreba. — Da moramo to, moramo izreči, da bode sirotnica deželna. Vlada je pripravljena, dati nam tudi premoženje, kadar rečemo,

da napravimo deželno sirotnico.

Slavni zbor! Ni tedaj treba nikakoršnega strahu imeti, da bi to česar sirotnica potrebuje, po dokladah nabirali. Vsi smo prepričani, da je naše ljudstvo preobleženo z davki in prikladami in da z doneski siromaškega naroda ne bodemo sirotnice zidali. In gotovo bo tudi prihodnji zbor ista misel navdajala.

Ne odlašajmo tedaj še dalje, česar nam je že danes treba, in kar moremo pričeti brez vsega strahú!

(Dobro! pravo!)

Prafident:

Die Debatte ift geschloffen. Da fein Antrag vor=

liegt, fo schreiten wir zur Abstimmung.

Da in der Regel die mündliche Abstimmung stattsfinden soll, so erlaube ich mir die Abstimmung durch Namensaufruf folgen zu lassen. Zene Herren, welche mit dem Antrage des Landesausschusses in seinem ersten Theile einverstanden sind, ditte ich mit "Ja", die dagegen sind, mit "Ne in" zu stimmen. (Bei dem hierauf erfolgten Namensaufruse stimmte Abgeordnete Brolich mit "Ne in", die übrigen Herren Abgeordneten mit "Ja". Abwesend waren Seine fürstbischöst. Gnaden Dr. Widmer und die Abgesordneten Baron Apfaltrern und Koren.)

Präfident :

Der Antrag ift daher mit eminenter Majorität ans genommen.

Wir fommen nun zum zweiten Absațe bes Ausschußantrages (liest benfelben).

Bunicht Jemand ber herren bas Wort? (Rach einer Baufe.) Wenn nicht, fo schreiten wir zur Abstimmung, und ich bitte die Herren, welche mit demselben einver= ftanden find, figen zu bleiben. (Riemand erhebt fich.)

Der Untrag ift einstimmig angenommen.

Der britte Abfat bes Landesausschuffantrages lautet (liest benfelben.) Bunfcht Jemand ber Berren bas Wort? (Nach einer Paufe.) Wenn nicht, fo schreiten wir gur Abstimmung und ich bitte bie Berren, welche mit bemfelben einverftanden find, figen zu bleiben. (Riemand erhebt

Der Untrag ift einstimmig angenommen.

Darf ich mir die Frage erlauben, ob das hohe Saus meinem Antrage beiftimmt, über Diefe Antrage gleich heute im Ganzen abstimmen zu laffen? (Rach einer Baufe.) Wenn feine Ginwendung bagegen erhoben wird, bringe ich biefe Untrage im Gangen gur Abstimmung und bitte jene Serren, welche biefelben im Bangen annehmen wollen, fich gefälligst zu erheben. (Geschieht.) Der Un= trag ift angenommen.

Der zweite Gegenstand ber Tagesordnung ift: An= trag des Landesausschuffes über ben Antrag bes Abg. Herrn Guttman wegen Errichtung einer niederen Ackers

3ch bitte ben Berrn Berichterstatter bas Wort gu

ergreifen.

Berichterstatter Dr. Bleiweis (liest):

"Sober Landtag!

Der Landesausschuß wurde in ber 25. Sigung bes ersten diesjährigen Landtages beauftragt, im Einvernehmen mit der f. f. Landwirthschaftgesellschaft in ber nächsten Landtagsseffion Antrage Behufs einer aus Landesmitteln zu errichtenden und zu erhaltenden niederen Ackerbauschule allenfalls nach bem Mufter ber nieberöfterreichischen Uderbauschule in Grofau, einzubringen.

Mit dieser Vorlage entspricht ber Landesausschuß

bem ihm ertheilten h. Auftrage.

Bor allem glaubt ber Landesausschuß bem hoben Landtage eine Stizze ber Organisation ber niederöfter= reichischen Ackerbauschule in Groffau vorlegen zu sollen, weil Diese Schule es ift, auf welche ber hohe Landtag bei fei= nem Beschlusse vorzugsweise bas Augenmerk gerichtet hat.

Die Aderbauschule in Groffan besteht burch Befcbluß bes niederöfterreichischen Landtages feit 1. Marg 1863 als Landes - Ackerbauschule und bezieht aus dem niederöfterreichischen Landesfonde eine Dotation von jahr= lichen 11.000 fl., in welcher Summe 3.600 fl. für 40 Stiftungeplage, bann 400 fl. zur Anschaffung neuer Maschinen und Lehrbehelfe, 300 fl. als Unterstüßung für die Befleidung armer und fleißiger Boglinge beftimmt find, der Reft aber für die Befoldungen u. f. w. ver= wendet wird. In die Schule werden übrigens auch gab= lende Zöglinge aufgenommen. Die Gesammtzahl ber Schüler, welche bafelbft Aufnahme finden fonnen, ift auf 80 firirt. - Die Ausschreibung und Besetzung ber Stiftungspläte geschieht burch ben niederöfterreichischen Lanbesausschuß.

Die Aufgabe der Anstalt ist eine doppelte. Sie hat einerseits den Zweck, junge Leute, vorzugsweise aus dem Bauernstande zum tüchtigen Betriebe ihrer fünftigen eigenen Wirthschaften anzuleiten, oder sie zu brauchbaren Wirthschaftern, Aufsehern ober Meiern heranzubilben; andererfeits foll fie aber auch Sohne gebilbeterer Stände zu praktischen und rationellen Landwirthen ausbilben,

welche bereinft entweder ihren eigenen Besitzungen ober größeren Bachtungen vorstehen sollen, oder fich bem land= wirthschaftlichen Beamtenstande zu widmen wunschen.

Der Lehrfurs ift für jene, welche mit den nöthigen Schulkenntniffen nicht ausgeruftet finb, ein Bjähriger, für jene aber, welche die nothwendigen Borfenntniffe be=

figen, ein 2jähriger.

Die Aufnahmsbedingniffe find: Gin Lebensalter zwischen 16-20 Jahren, gefunder Korperbau, ausreis chenbe Renntniffe im Lefen, Schreiben und Rechnen, wie es in ber Bolfsichule gelehrt wird, und tabellofe Sitten.

Der Lehrplan ift nachstehender:

3m 1. Jahrgange (Vorbereitungsfurd) wird ge= lehrt: Rechnen in benannten Bahlen und Brüchen, Schonschreiben nebst Anleitung zur Satbildung, allgemeine Raturlehre, Lineals und Birkelzeichnen, allgemeine Geos grafie und spezielle ber wichtigften Länder, allgemeine landwirthschaftliche Borbereitung und Auffäte über einschlagende Gegenstände.

Im 2. Jahrgange (1. Fachfurs): Fortsetzung im landwirthschaftlichen Rechnen, schriftliche Auffage, Schonschreiben u. f. w., landwirthschaftliche Bobenfunde, Pflan=

zenlehre und allgemeine Thierzucht, Obstbaumzucht, Forst-wirthschaft, allgemeine Naturlehre, Zirkelzeichnen. Im 3. Jahrgange (2. Fachfurs): Wiederholung und Nebung in ichriftlichen Ausarbeitungen, Sprechubungen über Fachgegenstände, spezielle Viehzucht, Thierarzneis funde und Betriebslehre, landwirthschaftliche Gewerbslehre, Sopfen= und Gemufebau, Forftwirthschaft, land= wirthschaftliche Buchführung, Planimetrie, Feldmeffen und Planzeichnen, landwirthschaftliche Baufunde.

Dieser Lehrplan betrifft die Schule fur die eigent= lichen Zöglinge berfelben; die sogenannten Praktifanten werden noch in anderen Gegenständen unterrichtet.

Lehr behelfe ber Schule find: Der eigene Wirth= schaftsbetrieb des dem Freiherrn Villa = Secca eigenthum= lichen Gutes Groffan und Suffenbach mit einem Complere von 400 3och Meder, Wiesen und Walbungen, mit einem Viehstande von 80-100 Studen Hornvieh und circa 500 Stud Schafen, — dann das chemische Laborato= rium, die Modelles, Samens und Holzsammlungen, die Felds megapparate u. f. w. Der Oberleiter ber Schule ift ber Gutsbesitzer Ludwig Freiherr Billa = Secca felbft; außer ihm ift ein Direktor angestellt, welcher zugleich Gutebireftor ift, überdies 5 Lehrer, 1 Affistent, 1 Schuls aufseher und 1 Schulbiener.

Der Landesausschuß kann keinen Augenblick anstehen. dem vorstehenden Lehrplane seine volle Anerkennung zu geben, weil die meisten der in dieser Ackerbauschule vor= getragenen Lehrgegenstände zur Heranbilbung rationeller Landwirthe unumgänglich nothwendig find, und Diefer Lehrplan mit Rudficht auf unsere Landesverhältnisse nur dahin eine Abanderung erleiden mußte, daß in die Reihe ber Lehrgegenstände auch ber Wein- und Seibenbau, sowie die Bienenzucht aufgenommen werden müßte.

Much bie Gintheilung ber Lehrgegenstände in brei Jahrgangen ift mit Rudficht auf die Borbildung ber Jugend nothwendig, damit dieselbe die Unterrichtsgegenstände in Theorie und Praxis bemeistern könne.

Doch nicht unbemerkt kann es ber Landesausschuß laffen, daß eine Ausbehnung ber Schule auf 3 Jahrgange nur bei einer folden Einrichtung möglich ift, wo Freiplage für die Studierenden bestehen, welche ben Bestand ber Schule sicherftellen. Ohne biefe murbe es berzeit nur in wenig Landern Defterreich's möglich fein, Böglinge aus dem Bauernstande in die Schule zu befommen, welche sich auf ihre Kosten erhalten, weil den Landmann allentshalben noch bei weitem nicht die Ueberzeugung durchsbrungen hat, daß man Landwirthschaft in der Schule lernen solle.

Der nieberöfterreichische Landtag hat daher in weisfer Borsicht, damit eine mit großen Kosten gegründete Schule nicht ohne Schüler bleibe, 40 Freiplätze aus dem Landessonde gestiftet, und hiefür einen jährlichen Aufswand von 3.600 fl. bestimmt.

Wenn nach dieser Darstellung auch für Krain nach bem Muster ber sehr zweckmäßig eingerichteten Groffauer Schule eine Ackerbauschule errichtet werden soll, so wäre vor Allem

1. Die Beldfrage in Ermagung ju gieben, und

2. ein Grundbestitz zu ermitteln, auf welchem eine ähnliche theoretisch = praktische Schule errichtet werden wurde.

Für die Groffauer Schule verausgabt ber n. ö. Landesfond jährlich 11.000 fl., von welchen für Krain, ba es nur an eine halbe Million Bevölferung gegen 1,800.000 Einwohner Niederöfterreich's hat, beiläufig 3.000 fl. deshalb erspart werden fonnten, da ftatt 40 Stiftungsplagen 10 genugen burften. Da von ber übrigen Dotation für die Befoldungen, Maschinen und andere Lehrbehelfe ber hierlandigen Ackerbauschule auch faum weniger erforderlich mare, so bliebe ein jährlicher Auf-wand mit 8.000 fl. aus Landesmitteln zu bedecken. Bemerkt aber muß noch werden, daß in dieser Summe die erfte Einrichtung ber Schule noch nicht einbegriffen ift, indem Baron Villa-Secca die schon im Jahre 1857 auf Unregung ber n. ö. Statthalterei und Landwirthschaft= gesellschaft ins Leben gerufene und durch ihn eingerichtete Schule nunmehr zur Benützung berfelben als Landes= anftalt zur Disposition gestellt hat. Mit minbestens 2.000 fl. dürfte dieses Erforderniß nicht zu hoch beziffert fein.

Borausgesett nun, daß die Geldmittel zur ersten Einrichtung der Ackerbauschule und deren Erhaltung beisgeschafft werden könnten, so käme sodann die zweite Frage in Betracht: wo nämlich die Schule errichtet werden solle?

Der Landesausschuß theilt hierin die Ansicht des n. ö. Landtages, daß die Ackerbauschule am vortheilhafstesten auf einem großen Grundbesitze am Lande untersbracht ist, damit die Bauernsöhne, für welche vor Allem die Schule bestimmt ist, in der bäuerlichen Lebensweise verbleiben, und durch das Stadtleben nicht auf ihrer Beschäftigung abträgliche Abwege geführt werden.

Daß sich unter ben frainischen Großgrundbesitzern ein intelligenter und patriotischer Mann finden dürfte, welcher, subventionirt aus dem Landessonde, auf seinem Besitze eine Ackerbauschule zu errichten und derselben als Oberleiter vorzustehen geneigt sein durfte, glaubt der Lansbesausschuß annehmen zu durfen.

Eine nicht zu übersehende Schwierigkeit würde zwar die Acquisition eines geeigneten Lehrpersonales bilden; allein ein nicht zu beseitigendes Hinderniß zur Errichtung der Schule würde das Lehrpersonale doch nicht sein, weil dasselbe entsprechend besoldet sein würde, und sich heut zu Tage schon Leute finden, wo Dienste vorhanden sind, welche ihren Mann nähren.

Was endlich die Unterrichtsbücher betrifft, so sind für den ersten Bedarf deren schon mehrere, und mitunter vorzügliche in der Landessprache vorhanden, als: die alls gemeine Geografie, Naturlehre, landwirthschaftliche Chemie, allgemeine und spezielle Landwirthschaftslehre, Zvologie und Botanik, Obstbaumzucht, Maulbeerbaumzucht, Weins

bau, Bienenzucht, Biehzucht, Thierheilfunde; felbstversständlich sind auch Bucher für das Rechnen und bie schriftlichen Auffäge vorräthig.

Da die Eröffnung des Unterrichts ohnehin nur mit bem einen Jahrgange beginnen wurde, fo könnten die Schulbücher für die weiteren 2 Jahre balb herbeigeschafft werden, und im äußersten Nothfalle wurde man sich mit Scripten behelfen, was selbst bei Universitätsstudien nichts Unerhörtes ift.

Hiermit glaubt ber Landesausschuß alles basjenige erörtert zu haben, was mit Hinblick auf die Einrichtung ber Groffauer Ackerbauschule dem h. Landtage als Grundlage einer eingehenden Berhandlung zu dienen geeignet sein durfte.

Der Landesausschuß aber stellte sich mit einem Musterbilde nach der Grossauer Schule nicht zusrieden, sondern er nahm Einsicht noch von der Organisation anderer niederer Acerbauschulen, als: der mährischen in Prerau, der oberösterreichischen in Irnharding, der croatischsslavonischen in Kreut, der italienischen in Conegliano u. s. w., fand jedoch, daß für die Länder, wo hierzu die erforderlichen Geldmittel vorhanden sind, der Acerbauschule in Grossau seine den Rang streitig macht. Woaber diese Mittel sehlen, werden die Acerbauschulen in anderer Weise organisitet, und eine dergleichen niedere Acerbauschule besindet sich in unserem Nachbarlande Kärnten, welche über Beschluß des dortigen Landtages im Jänner d. J. errichtet, und am 5. November d. J. in Klagensurt eröffnet wurde.

Das Prinzip, welches an bieser Schule in Anwendung kam, ist ein von den gewöhnlich üblichen verschiedenes; die Hälfte des Schulunterrichtes wird nämlich in der Stadt Klagenfurt ertheilt, die andere Hälfte auf feinem bestimmten Grundbesitze, weil die Lehranstalt fein Schulgut hat; es entfällt hier auch die gemeinschaftliche Verpslegung der Zöglinge, und es bestehen feine Stiftungsplätze.

Der Kärntner'iche Landtag hat in ber 22. Sitzung ber 4. Session beschlossen, ben Dotationsbetrag ber Landswirthschaftgesellschaft für das Jahr 1866 auf 2.000 fl. mit der Bestimmung zu erhöhen, daß hievon auch die zur Errichtung einer niederen Ackerbauschule nöthigen Boreinleitungen getroffen werden; nach Borlage des Lehrplanes und der Nachweisung der Kosten dieser Schule erslärte sich weiter der Landtag bereit, einen den sinnaziellen Kräften des Landes angemessenen Jahresbeittag dann zu leisten, wenn einerseits der Lehrplan als entsprechend anerkannt wird, und andererseits der Fortbestand dieser Ackerbauschule vollkommen gesichert erscheint.

Die Kärntner'iche Landwirthschaftgesellschaft hat diefem Beschlusse gemäß die Boreinleitungen getroffen, und am 5. November b. J. die Ackerbauschule nach bem nachstehenden Blane eröffnet:

Der auf zwei Jahre beschränkte Unterricht zerfällt:
1) in einen theoretisch-praktischen, welcher vom November bis Ende Mai zu Klagenfurt abgehalten wird, und 2) in die landwirthschaftliche Beschäftigung auf rationell bewirthschafteten Gütern oder auf den älterlichen Besthunzen der Jöglinge während der Monate Juni dis Oktober jeden Jahres. Gelehrt werden: Die Religionslehre, schriftsliche Auffaßlehre, das Rechnen, Geometrie, Physik und Chemie mit Bezug auf die Landwirthschaft, Landwirthschaftslehre in allen Zweigen in Verbindung mit der Naturgeschichte, Biehzucht, Bienen- und Seidenzucht, Thierheilfunde, Husbeschlag, Forstwirthschaftslehre, Buchessührung, Zeichnen.

In die Schule werden aufgenommen Zöglinge, welche mindestens die Trivialschule mit Erfolg absolvirt

und bas 16. Lebensjahr gurudgelegt haben.

Der erste Lehrer und Leiter, zugleich Sefretär der Gesellschaft erhält jährlich 1.200 fl.; der Lehrer für Rechenen und schriftliche Aufsahe 200 fl., der Lehrer der Thierheilfunde 100 fl., der Lehrer für Forstwirthschaft ist

bergeit unentgeltlich.

Diese Acerbauschule hat viele Aehnlichkeit mit der von der frainischen Landwirthschaftgesellschaft im Jahre 1850 errichteten und unterhaltenen, aber wegen der Entziehung der Stipendien aufgelassenen hierländigen Acerbauschule der letzteren Zeit, und die Erfahrung muß erst lehren, in wie weit es möglich sein wird, die Zöglinge in allen Zweigen der praktischen Landwirthschaft entsprechend und systematisch zu unterrichten, weil kein bestimmtes, dem Unterrichte gewidmetes Schulgut zur Disposition steht und die Schüler den praktischen Theil excurrendo auf rationell bewirthschafteten Gütern oder auf den älterslichen Bestimmgen zu lernen haben, auf welchen dieselben entweder der Sekretär als Lehrer derselben begleiten oder anderen Händen wird anvertrauen müssen.

Da an allen Aderbauschulen Stipenbien bestehen, welche ben unvermöglichen Bauernsöhnen ben Schulbesuch ermöglichen, an ber Kärntner'schen Schule aber keine Stiftungspläge vorhanden sind, wird auch in dieser hinssicht die Ersahrung erst lehren, ob der Bestand ber Schule gesichert erscheint.

Alle diese und noch andere Erwägungen dürften dem Kärntnerschen Landtage vorgeschwebt haben, weil derselbe den Beschuß dahin faßte, nachdem er für die Voreinleitungen der Schule pro 1866 die obgenannte Summe gewidmet hat, für die Zukunft einen den sinanziellen Kräften des Landes angemessenen Jahresbeitrag erst dann zu leisten, wenn einerseits der Lehrplan als entsprechend anerkannt wird, und andererseits der Fortsbestand der Ackerdauschule dadurch vollkommen gesichert erscheint.

Der Landesausschuß glaubte in Entsprechung des ihm gewordenen Auftrages die Organisation beiber gesnannten Ackerbauschulen mit Angabe der beiderseitigen Kosten dem hohen Landtage en detail vorlegen zu sollen, damit maßgebende Anhaltspunkte zur Schlußfassung geswonnen werden, und hat hierüber nur noch Nachstehendes zu bemerken:

Die hierländige Landwirthschaftgesellschaft anerkennt die Nothwendigkeit einer niederen Ackerbauschule, und hat, dieses Bedürsniß fühlend, schon im Jahre 1850 eine solche Schule mit ihren geringen Geldmitteln dadurch ins Leben gerufen, daß sie patriotische Männer zu acquiriren suchte, welche den Unterricht in derselben sowohl in Laisbach als auch auf Gutsbesigen unentgeltlich zu ertheilen

bereitwillig waren.

Allein biese Schule fand der hohe Landtag nicht zweisentsprechend, und auch die Landwirthschaftgesellschaft theilt völlsommen die Ansicht, daß die Schule erweitert und durch besolvete Lehrer sichergestellt werde, damit sie nicht blos von dem guten Willen der dabei Betheiligten abhängig sei. Die Landwirthschaftgesellschaft erklärte sich bereit, ihren Versuchshof zur Disposition der Schule in so weit zu stellen, daß durch dieselbe die gesellschaftlichen Zweise nicht behindert werden. Da aber ein Flächenraum von beiläusig 4 Jochen als nicht genügend betrachtet werden kann, und dadurch auch dem weitern Wunsche der Landwirthschaftgesellschaft, daß mit der beabsichtigten Ackerdausschule auch der Unterricht aus der Forstwirthschaftslehre vers

bunden werde, nicht entsprochen werden könnte, so geht ihre Ansicht dahin, daß zum Zwecke der Ackebauschule eine passende Realität gekauft oder gepachtet, oder aber die ganze Unternehmung einer Ackerbauschule im Wege einer aus Landesmitteln zu bestreitenden Subvention einem Großsgrundbesitzer angeboten werden solle.

Auch der Landesausschuß wurde unter der Borausssehung, daß hinreichende Geldmittel vorhanden wären, nur in einem dieser Wege das beste Mittel zur Errichstung einer, ihrem Zwecke möglichst entsprechenden Ackersbauschule erblicken: entweder den Ankauf einer Realität, oder deren Pachtung, oder aber den Anbot einer Subspention zur Herstellung einer solchen Schule, wie in Großau.

Können jedoch die Geldmittel nicht, wie aus dem niederösterreichischen Landessonde, auch aus dem frainischen ohne neuer Umlage für eine hierländige Ackerbauschule aufgebracht werden, — und nach dem dem hohen Landetage vorliegenden Budget wird dies in so lange unmöglich sein, dis das incamerirte Landesvermögen nicht dem Lande zurückgegeden wird — so müßte man auf andere Mittel und Wege bedacht sein, um dem dringenden Beschrnisse nach Errichtung einer Ackerbauschule so viel, als möglich, abzuhelsen, und es würde kaum etwas anderes übrig bleiben, als eine derlei Schule auf ähnliche, nur mehr erweiterte Weise, wie die vorbestandene hiersländige es war, oder die nunmehr in Kärnten errichtete Ackerbauschule es ist, ins Leben zu rusen.

Der Organismus einer solchen Schule wurde barin bestehen, baß jeber ber brei Jahrgange in einen Winter= und Sommerfurd eingetheilt, ber Winterfurd in Laibach, ber Sommerfurs auf einem entsprechenden Grundbefige am Lande abgehalten werde. Diefe Abtheilung Der Lehr= furfe murbe die Beiftellung ber erforderlichen Lehrmittel auf die möglichst billige Beise wesentlich erleichtern. Burben bie Winterfurfe in Laibach abgehalten werben, fo können bei ben naturwiffenschaftlichen Lehrfächern, ale: Raturgeschichte, Physik, Chemie u. f. w. - bann beim Beichnen, ber Geometrie, bem Rechnen, ber landwirth= schaftlichen Buchhaltung und anderen in die Landwirth= schaft einschlagenden Auffäten, die Lehrmittel der Real= schule, bei welchen der Landesfond mit 2/3 concurrirt, benütt, und auch die Lehrer ber Realschule mit einer entsprechenden Remuneration für die Alderbauschule gewonnen werden. Eben so konnte auch der theoretische Theil vieler anderer Lehrzweige am erfolgreichsten in den Winterfursen in Laibach vorgetragen werden. Für ben Unterricht aus der Dbst =, Maulbeerbaum = und Seiden= zucht würde der Bersuchshof der Landwirthschaftgesellschaft ein hinreichendes Feld bieten; für den praftischen Unterricht aus bem Uder- und Wiefenbaue aber murben einige Joch Ackerland zu pachten, für den praktischen Unterricht aus der Forstwirthschaftslehre aber die Stadtgemeinde Laibach zu ersuchen fein, daß fie ben ihr gehörigen Bald bes Gutes Unterthurn für Diesen gemeinnütigen Zwed überlaffen würde.

Burden die Theorie der Viehzucht, Gedurtshilfe bei Thieren, die Elemente eines rationellen Hufbeschlages und der Unterricht über die gewöhnlichsten Thierfrankeisten in der hiesigen Thierarzneischule den Ackerdauschülern vorgetragen werden, so müßte durch Ercurstonen auf irgend ein nahe gelegenes Gut nur noch für die praktische Beslehrung in der Viehzucht Sorge getragen werden. Nur würde bei dieser Organistrung der Schule für den Untersricht aus dem Weindaue nicht fürgesorgt sein.

Außer der erforderlichen Bahl von besoldeten Lehrern mußte bie Schule unter ber Leitung eines tuchtigen, theoretisch und praftisch gebilbeten Landwirthes fteben, welcher fich als Lebensaufgabe die Forderung des Alderbaues gemacht hat. Dieser Direktor und zugleich erfter Lehrer der Ackerbauschule sollte sich ausschließlich nur mit thr befaffen; bie Aderbaufchule foll feine Rebenbeschäfti= gung für ihn fein.

Dies ware die nothburftige Urt und Beife, nach welcher, jedoch noch immer mit einem ziemlichen Aufwande von Geldmitteln eine Ackerbauschule bei beschränf= ten finanziellen Kräften bes Landes errichtet, in der Folge aber reorganifirt werben fonnte, wenn ber Landesfond jenen Aufwand zu bestreiten in ber Lage ware, wie ibn Die niederöfterreichische Landesackerbauschule in Großau erfordert, und fich auch in Krain ein Großgrundbefiger wie Baron Billa = Secca gefunden haben murbe.

Daß 10 Stipendien mit je 120 fl. jährlich für vermögenlose Bauernföhne errichtet werben mußten, ift nach hierländigen und auswärtigen Erfahrungen berzeit eine conditio sine qua non fur den Bestand ber Schule.

Auf Grundlage aller vorstehender Erwägungen fin= bet fich ber Landesausschuß zu nachstehendem Ausspruche beftimmt :

Er anerkennt bas Bedurfniß ber Errichtung einer niederen Ackerbauschule zur Heranbildung eines theoretisch und praftisch gebilbeten Bauernftandes, ift aber von ber Ueberzeugung burchdrungen, daß dieselbe ihren 3med nur bann erreichen fonne, wenn fie nach bem Mufter ber Großauer Schule fo eingerichtet wird, bag bie Böglinge derselben eine möglichst vollkommene theoretische und praftische Ausbildung in berselben erhalten und auch durch Berleihung von Stipendien ber Beftand ber Schule gefichert erscheint. Bur Errichtung und Erhaltung einer folden zwedentsprechenden Schule reichen aber die finan= ziellen Kräfte bes Landes berzeit nicht hin.

Die Errichtung und Erhaltung einer solchen Schule aber könnte burch bas Zusammenwirken ber nachbarlichen Länder, welche in einzelnen Theilen die nämlichen ober ähnliche Kulturen, wie Krain besitzen, aber auch bie näm= liche Landessprache wie unfere Bevolferung sprechen, ba= her die Ertheilung bes Unterrichts burchaus feiner Schwierigfeit begegnen wurde, ju Stande gebracht werden, ohne einem einzelnen Theile unerschwingliche Opfer aufzulegen. Diese Nachbarlander waren die südliche Steiermark, Istrien und Görz, beren flovenische Bevölkerung auch noch keine Ackerbauschule besitzt.

Der Landesausschuß ftellt bemnach nachstehende Unträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- 1. Die gemeinschaftliche Errichtung einer Ackerbaufoule für Krain, Untersteiermart, Istrien und Gorg nach dem Mufter ber Großauer niederen Ackerbauschule werde angestrebt.
- 2. Der Landesausschuß wird beauftragt, diesfalls mit ben bezüglichen Landesausschüffen in Berhandlung zu treten, und bas Ergebniß berfelben bem nachften Landtage jum Behufe weiterer Beschluffaffung mitzutheilen.

(Rach ber Berlefung.)

Prafident:

Ich eröffne bie Generalbebatte. Bunscht Jemand ber Herren gu sprechen?

Abg. Ritter v. Gutmansthal:

3ch finde es für gang zwedentsprechend und muß es auch bankbarft anerkennen, bag ber Landesausschuß in biefer Sache nicht mit einem Antrage in ber Richtung von landwirthschaftlichen Unterrichtsanstalten an ben Land-

Es ware biefer Antrag ein übereilter gewesen, weil, wie befannt, die zu folden Errichtungen nothwendigen bedeutenden Geld = und Lehrmittel nicht vorhanden find. Allein tranrig ist und bleibt es, daß biefer wichtige Ge= genstand, diefer ernstlich gemeinte gemeinnütige Antrag nun wieder mit einer quasi formellen, kaum lebensfähigen Erledigung ad graecas calendas vertagt werden foll.

Was foll benn die Landwirthschaft beginnen, wenn ihr von vorn herein die geiftigen Silfsmittel abgeschnitten werben? Man fagt und:

Ihr habt über eine geringe Bodenflache ju verfugen; ihr mußt fie befto rationeller, befto intenfiver bearbeiten!

Ja! Wie kann benu aber eine folch intensive und rationelle Bearbeitung stattfinden, wenn von vorn herein die Borbedingungen bagu im Lande fehlen?

Wir besitzen im Lande feine einzige allgemein ans erfannte öfonomische Autorität, wo wir und Rath erho= len können, wir besitzen keine landwirthschaftliche Unterrichtsanstalt, es mangeln uns tüchtige Verwalter, tüchtige Arbeiteleute, wir befigen im gangen Lande feine Mafcht= nenfabrit, feine Dungerfabrit, furz es fehlt uns Alles. Wie foll man unter biefen Berhaltniffen die Landwirths schaft intensiv und rationell betreiben?

3ch kann aus eigener Erfahrung die Verficherung geben, daß bei biefem Zuftande die Landwirthschaft nicht wie in andern Ländern ein nüglicher und guter Erwerbs= zweig ober allenfalls ein Stedenpferd ift, nein, fie ift eine Marter, ein beftandiger Kampf gegen Windmublen!

Man fonnte zwar einwenden, bag biefe Darftellung vielleicht übertrieben fei, ich berufe mich aber, als Beugen, daß fie es nicht ift, auf alle hier fitzenden Landwirthe, und wenn man vielleicht noch einwenden wollte, daß alle biese Anstände durch Rührigkeit, Thätigkeit und Findig= feit unseres Landmanns ausgeglichen werben, so bemerte ich bagegen, baß er allerdings thätig, rührig und findig ift, wie feiner, aber auch unwiffend, und beshalb eben fann er nichts von fich bringen, benn Unwiffenheit ift Ohnmacht!

Ich glaube also, daß der hohe Landtag sich nicht bei biefem Untrage bes Landesausschuffes beruhigen fonne, fonbern, bag er bie Sache benn boch etwas ernfter in die Sand nehmen muffe, und daß etwas Praftifches geschehe, bamit man bem Landmanne zeige, baß bie Landes= vertretung auf bas Wiffen auch in landwirthschaftlicher Beziehung Werth legt.

Geschieht dies nicht, so wird ber Landmann nur im Bahne beftartt, baß bas landwirthschaftliche Biffen eigent-

lich feine Nothwendigkeit ift.

Wir feben bereits bie ichablichen Folgen ber von mir bargeftellten Buftanbe an und herantreten, fie find theilweise bereits eingetreten und werden in der Folge auch nicht auf fich marten laffen.

Wir feben bereits, baß Großgrundbesiger aufhören muffen, ihre Guter in eigener Regie ju bewirthschaften, und zum Berpachtungespftem übergeben, was immerbin schädlich ift, insbesondere in einem Lande, wie dem unfrigen, wo es feine intelligenten und Capital befigenben Pächter gibt.

Bas aber noch bedenflicher ift, das ift, daß bereits schon unter ben mittleren Grundbesigern, — barunter verstehe ich biejenigen, die ein, zwei bis drei Suben besigen bas Verpachtungesuftem immer mehr überhand nimmt, was ben flaren Beweis liefert, daß die Bearbeitung bes Bobens ihm nicht mehr jene Rente gewährt, die er er= warten fann und muß. Was nun den fleinen Grundbe= figer betrifft, fo fann von einer Berpachtung feine Rebe fein, er hilft fich eben fort, bringt aber nichts vor fich und es wird eine Zeit kommen, wo auch er die Bewirth= schaftung Mangels Erfolg aufgeben, und einem andern Er= werbezweige fich zuwenden muß.

Ich glaube das alles anführen zu follen, um zu beweisen, daß die Landesvertretung wirklich berufen ift, in diefem Erwerbszweige wenigstens bas Mögliche, bas Ausführbare zu thun, und ich würde mir erlauben, bei der bereits allgemein angenommenen Unmöglichkeit, sogleich gur Errichtung einer landwirthschaftlichen Unterrichts=Un= ftalt zu schreiten, meinen Untrag ungefähr folgender

maßen zu formuliren: (liest)

"Der hohe Landtag wolle beschließen: 1) daß vom Jahre 1867 angefangen bis zur Errichtung eigener für bas Land bestimmter landwirthschaftlicher Unterrichtsanstalten ein Betrag von jährlichen 1.500 fl. aus dem Landesfonde zu Stipendien bewilligt werde, bamit ftrebfame und bilbungsfähige Landesfinder eine gebiegene theoretische praftische landwirthschaftliche Bilbung an ben beften landwirthschaftlichen Unterrichtsanftalten ber öfterreichischen Monarchie erhalten. Diesem 1. Antrage würde bann, falls er angenommen wurde, ber zweite folgen, namlich 2) ber Landesausschuß wird beauftragt, binnen 14 Tagen dem Landtage seine Unträge über die näheren Mobalitäten ber Berleihung Diefer Stipendien und ber Entfendung ber Stipendiften ju unterbreiten".

3ch erlaube mir diefen Antrag, ber gewiß nicht unbescheiden ift und vielleicht auch mit ben verfügbaren Geldmitteln bes Landesfondes in nicht all zu grellem Widerspruche fteben durfte, ber Aufmerksamkeit bes b.

Saufes anzuempfehlen.

Ich bin übrigens in Bezug auf benfelben zu allen Concefftonen bereit, die nicht an ber Substang Des Untrages etwas ändern, ich bin fogar bereit, den Antrag bes Landesausschuffes nebenbei frotbestehen zu laffen, und in diefem Falle wurde bann mein Untrag fich als Mr. 3 und 4 barftellen.

Prafident :

Wollen herr Abgeordneter Die Gute haben, mir Ihre beiden Unträge schriftlich zu überreichen?

3ch glaube, ben verehrten Serren find biefe 2In= trage noch im frischen Gedächtniffe.

Der Beift berfelben ift

1. Gine Subvention von 1.500 fl. fur Stipen= dien zum gedachten 3wecke zu genehmigen, und

2. die Ausführung, die Modalität dem Landes=

ausschuffe gur Berichterftattung guzuweifen.

Jene Herren, welche biefen Untrag unterftugen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.)

Er ift hinreichend unterftust.

Herr Abgeordnete Guttman hat das Wort.

Abg. Guttman:

Der Berr Borredner hat mir aus ber Seele ge= sprochen. Ich finde auch ben Antrag bes Landesaus= schuffes etwas zu viel in die Ferne gerückt, als daß man von demfelben fo bald einen praftischen Werth zu er=

warten hatte, und boch ift Niemand in diefem hohen Saufe, ber nicht anerkennen wurde, daß bem Lande Krain eine niedere Ackerbauschule höchst nothwendig ift.

Es find ja Substrate genug vorhanden.

Der herr Berichterftatter Dr. Bleiweis hat fich zu beren Sammlung alle Muhe gegeben und hat fich von fleineren Aderbauschulen genug Borbilber verschafft.

Eines oder das andere burfte unfer Biel und

Streben boch erreichen laffen.

Denn die Landwirthschaft ist sammt und sonders in Krain auf einer so niederen Stufe, daß sie unseres Erbarmens wurdig ift; wir baber einmal beschließen muffen, daß in Diefer Beziehung Etwas geschehe.

Der Untrag bes herrn Borredners fann gu bie= fem 3mede führen; ich unterftute biefen Untrag voll-

fommen.

Prafident:

Bunicht noch Jemand in der Generalbebatte bas Wort?

Poslanec dr. Toman:

Kdo izmed nas ne želi, da se naša dežela opomore na eno ali drugo stran in da se našo kmetijstvo povzdigne na isto stopinjo, na kterej v druzih deželah stoji, ktere so bolj srečne, kakor naša in v kterih se učijo vse tiste vednosti, kterih kmet potrebuje. Ce je naš kmet zares na tako nizkej stopinji, slavna gospoda, kdo je kriv temu?

Od kod dobiva naš kmet svoj poduk? Od tistega časa, kar so nastale "Novice", se je še le tema med našimi kmeti razgrnila, vlada sama pa ni zaslišavala želj našega naroda, ter je vedno zoper to bila, da bi se podučevalo v domačem jeziku; ona ni nič storila za naše kmetijstvo, dokler se ni vzdignil izvrstni in mnogozasluženi dr. Bleiweis, kteri se je "Novic" poprijel in od tistega dneva so bile "Novice" obrazilni vir, iz kterega je tekel poduk kmetijstva za naše ljudstvo.

Slavni zbor! Izverstni učitelj poljedelstva gospod dr. Hlubek pa je rekel, da naše ljudstvo ne stoji na tako nizkej stopinji podučevanja, kakor je pl. Gutmansthal rekel.

Tudi on sam, čeravno je rekel, da je priden pa tako neumen in nepodučen, kakor noben drug narod, ni resnično premislil, kar je rekel; jaz pa mislim, da naš kmet ni zadnji, da je bolj podučen, kakor kteri drugi, ja celo nemški, ki je vendar toliko priložnosti imel pridobiti si poduka zadosti; jaz mislim tudi, da je naše revno, naše prosto ljudstvo bolj podučeno kakor naši grajščaki mislijo in če ni, izvira to iz tega, ker grajščaki svoja posestva v štant davajo in tako našemu kmetu nikjer prilika dana ni, napredek poljedelstva gledati, se ga učiti in djanski poprijeti. Toliko sem moral povedati zastran tega, kaj je tistemu krivo, da ni naš kmet bolj izobražen, in kdo ima zasluge, kdo si je prizadeval, da dobi naše ljudstvo poljedelstva poduk v domačem, slovenskem jeziku in iz tega vzroka je tudi predlog pl. Gutmansthalov že pokopan. Znanja, učenosti, posebno pri prostem kmetu, ni si v stanu dobiti, kjer se podučuje v tujem, nerazumljivem jeziku, tedaj tudi naši prosti kmetijški sinovi si ne morejo poduka iskati na tujih učeliščih in zato je pokopan predlog pl. Gutmansthalov. (Dobro!)

Podučevanje našega kmeta ni mogoče drugače, kakor v slovenskem jeziku. Jaz mislim, da je domačinom in rojakom velika skrb, da poboljšajo stan v našej deželi, posebno kar kmetijstvo zadeva in, slavna gospoda, možje, ki so dozdaj za to skrbeli niso rok križem držali in vsak v domovini pozna,

kdo je za naš narod kaj koristnega delal.

Kaj bi mi potroševali petnajst sto forintov vsako leto za prostega kmeta sinove, ki se ne morejo v nemščini podučevati, slovenskih kmetijskih šol pa nikjer nimamo; mi bi teh 1.500 fr. potrosili brez da bi nekaj zdatnega storili in vresničili, kar bi našemu kmetijstvu in poljedelstvu na korist bilo. Jaz sem toraj zoper predlog pl. Gutmansthalov, ker nikakor ne morem videti, da bi s tem predlogom našej deželi koristil. Zdi se mi potrebno, da se poduk v tem jeziku dava prostemu kmetu, kterega jasno razumi, sicer se bodo drugi učili, naš narod pa ne. (Pohvala!)

Abg. Gvetec:

Wir haben aus dem Berichte des Landesausschuffes ersehen, daß das Sinderniß, zu einer Ackerbauschuse zu gelangen, hauptsächlich in den Mitteln und zwar in den nothwendigen materiellen Mitteln liege.

Es handelt fich baher vor allem barum, die no-

thigen Mittel herbeizuschaffen.

Wir haben bereis in biefem Saale zu wiederholtens malen Anlaß genommen um das Vermögen, welches das Land beseisen, und auf welches es den gerechtesten Anspruch

hat, wieder zu erlangen.

Es ift mahrlich traurig, daß das Land bei folchen Unfprüchen auf Wiedererlangung feines incamerirten Provinzialvermögens in einer berartigen Armuth gelaffen wird, daß es fich nicht einmal bie nothwendigften Mittel verschaffen fann, welche nothig waren, um fich bas tägliche Brod zu verdienen; es ift dies, fage ich, traurig und es ergibt fich baraus fur die Regierung die bringenbfte Mufforderung alle Rrafte anzuwenden, alle Mittel in Unwenbung zu bringen, um bem Lande zu feinem Gigenthume zu verhelfen. Es ift ferner traurig, baß ein Land, welches für die Bedürfniffe bes Staates fo reichlich befteuert, mel= ches Laften trägt, unter welchen es Wefahr läuft, wirflich ju erliegen, bag biefes Land in Rothen, in Bedurfniffen, die ihm zum alltäglichen Leben unentbehrlich find, sich nicht an ben Staat wenden fann, um die Mittel für eine niedere Ackerbauschule aufzutreiben (Ruf: Dobro!), daß wir uns nach Steiermart, Gorg, Iftrien wenden muffen, bag wir fo ju fagen, alle Winkel auskehren muffen, um Die nothigen Mittel herbeizuschaffen , nur an ben Staat allein trauen wir und nicht zu wenden.

Ich glaube baher, die hohe Landesvertretung sollte ben Bersuch benn doch nicht schenen, es gerade bei diesem Gegenstande noch einmal zu versuchen: die Herausgabe bes Provinzialfondes auf das Energischste zu betreiben und überdies unter Darstellung der Verhältnisse dieses Landes, namentlich der darniederliegenden Zweige der Landwirthsschaft sich an den Staat mit der Bitte um eine Subvens

tion zu wenden.

Was ferner ben Antrag bes Herrn Gutmansthal betrifft: Stiftungspläße an fremden Anstalten zu errichten, so kann ich mich mit demselben nicht befreunden, denn die Erfahrung, meine Herren, liegt so klar vor uns, daß der einzige Weg zur Bildung unseres Volkes nur der durch die Muttersprache ist. Es gibt viele Mitglieder diese hohen Hauses und es gibt überdies Zeugen, Zeugen im ganzen Lande, daß sich das Wissen unseres Volkes in den

verschiedenen Bedürsnissen, in den verschiedenen Angelegensheiten des Lebens erst seit dem Augenblicke sich zu heben begonnen hat, seitdem die Novice angesangen hat in der Landessprache besehrend einzuwirken. Es ist, so zu sasgen, überall die Ueberzeugung seststehend, daß der im Acerbau, Weindau und in der Seidenzucht gemachte Fortsschritt einzig und allein nur der Belehrung durch Bücher in unserer Muttersprache, durch Zeitschriften in unserer Muttersprache, durch zeitschriften in unserer Muttersprache herbeigeführt worden ist.

Es ware wirklich von Ueberfluß, sich barüber weitläusig auszulassen; die Erfahrung unseres Landes, aber auch die Erfahrung der ganzen Welt spricht dafür, daß ber rationelle Unterricht nur auf Grundlage der Muttersprache erreicht und nur auf dieser Grundlage für das

gange Bolf gebeihlich werben fann.

Der Antrag bes Herrn v. Gutmansthal würde in bieser Beziehung sedenfalls vom Ziele abseits führen, weit wir eben slovenische Anstalten nicht haben, wohin unsere Landessöhne gehen könnten und fremde Anstalten für unsere Jugend sicherlich ganz nuplos bleiben würden.

Ich muß mich baher ebenfalls gegen biesen Antrag aussprechen; boch halte ich es für nothwendig, daß die Geschtspunkte, die ich besprechen zu müssen glaubte, erwogen werden, daß der Ueberzeugung von der Nothwensbigkeit der Errichtung einer niederen Ackerbauschule Rechnung getragen werde und daß deshalb die vorliegenden Anträge des Landesausschusses noch einmal vom Landetage selbst in Erwägung gezogen und daß zu dem Zwecke ein eigener Ausschuß gewählt werde.

Ich ftelle somit ben Antrag, daß die Anträge bes Landesausschuffes einem befondern, aus dem hohen Sause ju mahlenden Ausschuffe von fünf Mitgliedern jugewiesen

merden. (Dobro!)

Prafident :

Wird dieser so eben vernommene Antrag unterstütt? (Einige Mitglieder erheben sich.) Er ist hinreichend unsterstütt. Wünscht noch Jemand der Herren das Wort in der Generalbebatte? (Herr Abg. Deschmann melbet sich zum Worte.) Herr Abgeordneter Deschman hat das Wort.

Abg. Deschmann:

Es hat sich zum Theile die Debatte doch auch schon in einem speziellen Gebiete bewegt, nämlich in Bezug auf den Antrag, welchen Herr Abg. v. Gutmansthal gestellt hat und ich stimme dem eben gestellten Antrage des Absgeordneten Svetec vollkommen bei, daß dieser Gegenstand nochmals von einem aus dem ganzen Hause zu wählensden Ausschuff in reisliche Erwägung gezogen werde; doch wünschte ich, daß demselben nicht blos die Anträge des Landesausschusses, sondern auch jener Antrag zugewiesen werde, welchen der Herr Abgeordnete Gutmansthal eben vorgetragen hat. Borläusig jedoch würde ich mir erlausden, die Bemerkung zu machen, daß es sehr zu bedauern wäre, wenn wir über den, wie mir scheint, sehr praktischen Antrag des Herru Gutmansthal so gleichgültig hinsweg gehen würden! ja der Abgeordnete Toman hat demsselben schon in seinem Bortrage ein Grablied augestimmt!

Ich glaube, daß dieser Antrag das keineswegs vers bient. Ich habe wohl aus den Reden der Herren Borzredner vernommen, daß der Unterricht oder überhaupt die Erreichung von Kenntnissen nur im Wege der Muttersprache stattsinden könne. Wäre das richtig, so wäre jedenfalls der Antrag es Abgeordneten Gutmansthal begraben, allein die

Berren vergeffen auf einen wichtigen Kactor, nämlich auf ben baß die Erweiterungen ber Unschauungen auch Gines jener Sulfemittel ift, um Renntniffe unter bem Bolfe gu verbreiten.

Sie haben ferner zubem die wichtige Frage nicht beantwortet: Ja, mer foll bei uns den landwirthschaft= lichen Unterricht in der Muttersprache ertheilen? und eben fo wie herr Gutmansthal früher auf ben niederen Stand ber Kenntniffe unseres Landvolfes bezüglich ber landwirth= schaftlichen Fortschritte hingewiesen hat, so möchte auch ich unumwunden erflären, daß mir bis jest nicht befannt ift, welche geeignete Manner an einer felbstftandigen land= wirthschaftlichen Schule wir anstellen fonnten, bamit fie ben Unterricht in einer entsprechenden Weise ertheilen können.

Beauftragen Sie ben Landesausschuß mit ber Ernennung folder Manner, bann burben fie ihm — ich versichere Sie beffen, - eine Aufgabe auf, die er nicht au lofen im Stande ift.

Eben fo scheint mir vorerft nothwendig zu fein, baß wir tuchtige Lehrfrafte für niebere Acterbauschulen heran=

bilden muffen.

Dabei ift es gang flar, baß, wenn wir frai-nische Junglinge auf frembe Anstalten schicken in ber Abficht, daß fie bort fich ersprießliche Kenntniffe aneignen, wir schon solche Junglinge an biefe Unftalten schiden muffen, die eine entsprechende Borbildung genoffen haben.

Ja freilich, wenn Sie den ersten besten Bauern= burfchen hinausfenden, bann fonnen Gie ficher fein, baß bas Gelb hinausgeworfen ift. Jedoch eben beshalb scheint mir auch die Brufung diefer Aufgabe fo wichtig zu fein, baß ich munschte, baß bas zu mablenbe Comité auch in Diefer Richtung bin feine weiteren Erwägungen bezüglich bes Gutmansthal'schen Antrages machen würde; ich wunschte nur, daß ber vom Herrn Gutmansthal geftellte Untrag nicht ohne eine naher eingehende Prüfung ichon begraben werde, indem ich der Ansicht bin, daß, wenn wir eine Hebung der landwirthschaftlichen Berhältniffe in Arain haben wollen, es nothwendig ift, daß wir auch vor der Bahl ber geeigneten Mittel nicht gurudicheuen, wenn felbe auch vielleicht ben allgemeinen Unfichten, bie zufällig gang und gabe find, nicht entsprechen, und wir brauchen beswegen nicht zu warten, ba zu gewärti= gen fteht, daß folche Unfichten mit ber Zeit ihre Klarung und Läuterung finden werden.

Prafident:

Stellen herr Abgeordneter Deschmann einen fpe= ziellen Antrag?

Abg. Deschmann:

Ich habe meinen Antrag furz notirt, allein ich glaube, mein Antrag fällt mit jenem bes Herrn von Gutmansthal so ziemlich zusammen. (Liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es werbe aus bem Sause ein Comité von 5 Mit= gliebern gewählt, welches bie Frage in Berathung gu ziehen hat, ob es nicht im Interesse ber Hebung ber Land = und Forstwirthschaft in Krain gelegen sei, schon berzeit vor der Ginführung einer felbstständigen Ackerbauschule als Landesanstalt, geborene Krainer mit entspre= chender Vorbildung an anerkannt bewährte mittlere ober niedere land= und forstwirthschaftliche Schulen unter Er= theilung entsprechender Stipendien zu fenden und hieruber Die geeigneten Untrage ju ftellen".

Es ware also bies ein weiterer Untrag und vielleicht zu bem Worte: "landwirthschaftliche" Schulen auch noch "forftwirthschaftliche" beizusegen.

Prafident:

Herr Abgeordneter Deschmann stellen also diesen Antrag? (Abg. v. Gutmansthal: Ift nur eine andere Stylistrung.)

Abg. Deschmann:

3ch meine eben, weil diefer Untrag fich in einer weiteren Sphäre bewegt, als der des Abgeordneten v. Gutmansthal, baß es vielleicht entsprechender mare, ibn bem nieberzusetenden Ausschuffe zuzuweisen.

Prafident:

Ich bringe zuerst den Antrag des Abgeordneten Deschmann zur Unterftützungsfrage und bitte jene Herren, welche diesen erweiterten Untrag des Abgeordneten Gut= mansthal unterftügen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ift hinreichend unterftugt.

Ich bitte ben Herrn Abgeordneten Deschmann mir benselben schriftlich zufommen zu lassen, eben so bitte ich ben herrn Abgeordneten Svetec mir feinen Bertagungs= antrag geschrieben zu geben. Abgeordneter R. v. Gut=

mansthal haben das Wort.

Abg. Ritter v. Gutmansthal:

Es fann mir nur fehr angenehm fein, wenn ber von mir vorgebrachte Untrag von einem von dem Saufe

eingesetten Ausschuffe vorberathen werbe. In Bezug auf bie Einwendungen, bie von ben beiben herren Borrednern Dr. Toman und Svetec da= gegen gemacht wurden, glaube ich nur bemerken zu muffen, daß mein Untrag rein auf dem landwirthschaftlichen Bedürfniffe bes Landes bafirt ift, daß ich gar feine an= bere Absicht und Rudficht hiebei vorhatte, bag alles, was ich fagte, Facta find, die ich jeden Augenblid zu erweisen erbotig bin, baß alfo vermuthlich von Seite bie= fer Herren Borredner ein Migverständniß (Dr. Toman: o nein!) über die Tendenz meines Antrages ftattgefun= ben haben muffe.

Meine Absicht war nur die, im Lande Lehrfrafte ober überhaupt landwirthschaftlich theoretisch und praftisch ausgebildete Kräfte für die Zufunft zu schaffen, damit daburch die Einrichtung der landwirthschaftlichen Unter=

richtsanstalten um fo beffer angebahnt werbe.

In die Sprachenfrage habe ich mich burchaus nicht eingelaffen, und gebente ich mich auch nicht einzulaffen.

Es versteht sich ohnedies alles von selbst, ja ich fonnte mich über bie Bilbungsfrage ber zu entfendenden Stipendiften nicht einlaffen, nachdem ich vorausgesett, daß, nachdem ber zweite Theil meines Antrages babin lautet, daß der Landesausschuß über die näheren Moda= litäten über die Berleihung und Entfendung ber Stipen= bisten seine Vorschläge auszuarbeiten und im Landtage darüber Bericht zu erstatten habe, Diefes überhaupt nicht schon heute, also auch nicht von meiner Seite Gegenstand der Besprechung fein fonne.

3ch fann also nicht begreifen, wogegen bie Gin= wendungen dieser Herren gerichtet find, da fie doch, eben fo wie ich, ben Wunsch haben muffen die Einrichtung, ber landwirthschaftlichen Unterrichtsanstalten in möglichft

ausführbarer Weise einzuführen.

Daß mein Antrag ausführbarer und lebensfähiger ift, als der vom Landesausschusse beantragte, das glaubte ich wohl voraussehen zu dürfen, abgesehen davon, daß es nicht ganz ehrenvoll ift, uns an andere Landesvertretungen oder Ausschüsse um Subventionen zu wenden, und fürchten zu müssen, daß diese darauf bestehen, daß in ihrem Lande diese Anstalt errichtet werde.

Auch glaube ich nicht einen Erfolg bavon hoffen zu burfen, da gerade unter biefen Ländern zwei noch wenis

ger Mittel haben als wir.

Wenn also $1 \times 0 = 0$ ift, so ift 3×0 ebenfalls gleich 0. (Heiterfeit.) Nur in der Rücksicht, um etwas zu thun, habe ich den Antrag gestellt, und sehe seinem Schicksfale entgegen, nachdem er gewiß in würdiger und erschöspfender Weise berathen werden wird.

Prafident:

Bunfcht noch Jemand in der Generalbebatte bas Wort?

Poslanec dr. Toman:

Čudno se mi zdi, kako je gospod Dežman svoj predlog stavil. Ako je predlog pl. Gutmansthalov zagovarjal, ni mogel svojega staviti in podpirati, kterega bi skoro sam podpiral. Predlog gospoda Dežmana in oni pl. Gutmansthala ni eden in isti.

Pl. Gutmansthal misli sinove našega kmeta, ki so ljudske šole dovršili, za poljedeljstvo izobraziti in jih v tuje kmetiške šole pošiljati, gospod Dežman pa namerava v te šole pošiljati mladenče, kteri zamorejo učitelji postati. Razlika med tema predlogoma je tederi vieta predlogoma

daj čisto razločna.

Ne zamorem zapopasti, kako more gospod Dežman podpirati predlog pl. Gutmansthalov in podpirati nasvet deželnega odbora, ker je ja pl. Gutmansthal sam rekel, da ostane pri tem predlogu in da svojega le pristavlja.

Prafibent :

Wünscht noch Jemand das Wort in der Generals debatte? (Nach einer Pause.) Bunscht der Herr Berichtserftatter zu sprechen?

Porocevalec dr. Bleiweis:

Jaz bi ne bil govoril, ako bi ne bilo treba napadov pl. Gutmansthala na naše grajščake in naše kmete nekoliko razjasniti, drugič pa razjasniti tudi njegov predlog. Kmetijsko šolo napraviti je gotovo težka stvar; deželni odbor je to sam čutil, in jaz mislim, da slavni zbor bode potrdil, da on te reči ni povrhoma vzel, ampak se globoko v to vprašanje spustil. Imeli smo v odboru tudi druge predloge na misli, pa obveljala je naposled ta: raje nobene šole, kakor slabe; — ako ne moremo dobre z lastno močjo napraviti, treba združenih moči.

Morebiti kdo išče kos politike v tem predlogu, ali tudi o tem morem zagotoviti slavni zbor, da smo samo stvar brez politične namere v pretresu imeli, in zato želim, da se ta stvar, ki se tako rada podtikuje vsemu našemu delovanju, o tej zadevi na stran

dene.

Pl. Gutmansthal je bridko kritiko bral grajš-čak om našim in kmetom našim; jaz mislim, da je to storil le iz svojega ožjega obzira, ker ne pozná še toliko vse naše dežele, da bi mogel se tako globoko v njen pretres spustiti. Mi nimamo sicer glasovitih dohtarjev in profesorjev kmetijstva v deželi, da bi pa

izmed naših grajščakov nobeden ne bil izveden v kmetijstvu, to nikakor ni res! To, kar je zoper kmete govoril, je pa ravno tako enostransko. Jaz jih sicer ne zagovarjam, da so na visokej stopinji! ali tudi to vem, da je tudi v drugih deželah taka. Zakaj, če beremo časnike in knjige nemških in druzih deželá, ravno tiste napake vidimo popisane tam, kakor pri nas. Žali v srce me to, ako se gospodarstvo naših kmetov zaničuje, kakor da ni bilo nobenega umnega poljedelca; pomislimo le, da naša zemlja ni rodovitna kakor drugod, — da je kmet v obče reven, in saj to se mu mora priznati, da je priden! (Živa pohvala.)

Če pa pogledam, slavna gospoda, zakaj da je zaostal, moram reči, da on ni kriv tega vsega. Bom dokazal, zakaj ne? Kmetijstvo, čestita gospoda, se učí po treh potih. Prva pot je ljudska šola; naše ljudske šole bile so do poslednjih časov tako slabo osnovane, da se mladina v njih celó ni nič tega učila česar ji je treba, da saj nekoliko pripravljena stopi v svoj prihodnji poklic, ako bi bile naše ljudske šole tako osnovane, kakor v švicarskej in po nemških deželah, že davno bi bilo tudi kmetijstvo v boljem stanu. Mlad fantič dobi ondi nauk v mnozih za življenje potrebnih rečeh v maternem jeziku, možgani se mu odpirajo, in kadar iz šole stopi, more lahko napredovati. Ako ni napredoval, krivica zastran tega je v bivših ljudskih šolah.

Druga krivda, da se pri kmetih ne razširja kmetijska vednost, je pomanjkanje dobrih izgledov, to je, izvrstnega kmetijstva na grajščinah. Izgledno kmetijstvo grajščakov, to je, prava praktična kmetijska šola; kmet vidi; izprva se čudi; potem spet vidi, začenja verjeti, in se na posled prime boljega. Vprašam pa zdaj: ali imamo povsod in

mnogo tacih izglednih grajščin?

Čast in hvala nekterim, ki lepo delujejo na kmeta in mu kažejo umnejšo pot, — ali koliko je tacih? Le preradi dajejo svoja zemljišča v štant kmetom, in za napredek poljedelstva jim ni mar! Veseli so, da jim kmet štantnino plača. Po takem, slavna gospoda, vidite, da prebrisanemu in pridnemu kmetu le preveč manjka dobrih izgledov na tistej strani, od kodar bi morali priti izgledi.

Tretja krivda je ta, da nam manjka kmetij-

ske šole, ktero ravno zdaj v pretresu imamo.

Za štipendije jaz nisem; zakaj štipendije, kakor jih pl. Gutmansthal namerava, niso za naš narod, ves ta denar bi zastonj zavrgli in nič bi ne opravili. Mi potrebujemo domá šole, v ktero fantje, ki so ljudsko šolo dovršili, stopijo, kjer bi se izučili v poljedelstvu. Skušnja učí, da so se fantje v bivšej našej malej šoli, ki smo jo imeli, pridno učili in da marsikteri izmed njih na grajščinah zdaj svoj posel dobro opravlja, ter upam, da je tudi pl. Gutmansthal sè svojim avptom, ki je iz te šole prišel, prav zadovoljen.

Za štipendije, s kterimi bi naši ljudje hodili na tuje, tedaj nikakor nisem, kajti poglavitni namen naše kmetijske šole je, da bode podučevala naše domače

kmečke fante.

Jaz za te štipendije tudi za to nisem, ker vem, kako se ta denar potrosi in zavrže. Mi imamo štipendije že več let za živinozdravniške učence; vsako leto je eden iz naše dežele na Dunajskej učilnici. Za naš denar se izučujejo že več let, pa domá zdaj nimamo nobenega, ker po druzih deželah v službi ostajajo. (Dobro!) Zakaj da za te štipendije nisem,

so mi tudi še druge dežele dokaz, ktere si tudi le prizadevajo do má napraviti kmetijske šole, ne pa jih nadomestovati se štipendijami. In kaj neki bi dosegli s takimi štipendijami, ako bi štipendisti po dovršenej šoli tudi v deželo nazaj prišli? Druzega ne, kakor to, da bi kak veliki posestnik dobil po njem kakega bolj izvedenega oskrbnika. Zato se pa vendar ne sme od revnega deželnega zaklada denarja iskati! Saj veliki posestniki že zdaj lahko od kodar koli sami tacih oskrbnikov v službo dobó, ako jih dostojno plačajo. Morebiti pa poreče kdo, da ti štipendisti bojo kadaj pripravni učitelji; — po tej poti učiteljev iskati, bilo bi to iskati jih prav po ovinkih, in pri vsem tem bili bi le bolj teoretično izučeni kakor praktično izurjeni učitelji.

Gospod Dežman je prašal, kje bodemo móž za učenje dobili v kmetijskej učilnici našej? Nisem sicer v tem hipu že v stanu, odločno na to važno vprašanje odgovora dati; vendar mislim, da za učitelje ne bode presilne težave. Kar se tiče tistih naukov, ki se imenujejo pripravljajoči, to so: natoroznanstvo, fizika kemija itd., je za učenje teh naukov že dokaj sposobnih mož, ki so za učiteljstvo na realkah in gimnazijah izprašani. In teh naukov, ki niso strogo kmetijski, je dobra tretjina. Za to tretjino tedaj lahko dobimo učiteljev veliko. Za nauke iz živinozdravilstva in podkovstva, kolikor se vežejo s kmetijstvom in se učijo po vseh kmetijskih šolah bo ravno tako lahko dobiti pripravnih učenikov. Ostajajo tedaj le nauki kmetijstva in gozdnarstva, sadje- in murbereje itd. Tudi za učitelje teh naukov ne bomo v zadregi; ako ne dobimo domačih, dobimo jih lahko iz druzih dežel, vzlasti slovanskih, ki se kmalu naučijo slovenskega jezika toliko, da so sposobni za učiteljstvo pri nas. Tudi Hrvatje so si pomagali tako, da so na kmetijsko šolo v Križevcih pozvali Lambela iz Ceskega, ki izvrstno vodi imenovano veliko učilnico. Tudi vem, da v velikej kmetijskej učilnici v ogerskim Altenburgu so bili in so še zdaj nekteri naših mladenčev, kteri bi bili izprva saj za asistente na našej šoli pripravni. Jaz za svojo stran se tedaj nikakor ne bojim, da bi ne dobili učiteljev, ako le denarja imamo za napravo toliko potrebne šole.

V ostalem pa tudi jaz želim, naj bi iz slavnega zbora izvoljeni odsek to reč resno prevdaril, in zato se skladam s predlogom Svetčevim.

methal namerora, mao ka m

Präsident:

Die Generaldebatte ift geschloffen.

Wir haben nun zur Abstimmung zu schreiten. Der erste Antrag ift der des Herrn Abgeordneten Gutmansthal, welcher lautet (liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Daß vom Jahre 1867 angefangen bis zur Errichstung eigener für das Land bestimmter landwirthschaftlicher Unterrichtsanstalten ein Betrag von jährlichen 1.500 Gulsben aus dem Landesfonde zu Stipendien bewilliget wersben, damit strebsame und bildungsfähige Landesfinder eine gediegene theoretische praktische landwirthschaftliche Bildung an den besten landwirthschaftlichen Unterrichtsansstalten der österreichischen Monarchie erhalten.

2. Der Landesausschuß wird beauftragt, binnen 14 Tagen bem Landtage feine Antrage über die naberen Modalitäten ber Berleihung biefer Stipenbien und ber

Entfendung ber Stipenbiften gu unterbreiten".

Abg. v. Gutmansthal:

Ich bitte, ich ziehe meinen Antrag zurud und vereinige mich mit bem bes herrn Abgeordneten Deschmann.

Prafident:

Ich bitte, es fommt berfelbe ohnebem nicht in ber Generalbebatte zur Abstimmung, ba über ben Bertagungsantrag zuerft abgestimmt werden wird.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Svetec laus

tet (liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen :

Der Antrag des Landesausschusses werde zur neuerlichen allseitigen Erwägung und sofortigen Berichterstattung einem aus dem hohen Landtage zu wählenden Ausschusse von 5 Mitgliedern zugewiesen.

Diesem Ausschuffe sind auch die heute im Hause

geftellten Untrage zuzuweisen".

Der 3. Antrag bes herrn Abgeordneten Deschmann

ist folgender (liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen: Es werde aus dem Hause ein Comité von 5 Mitgliedern gewählt, welches die Frage in Berathung zu ziehen hat, ob es nicht im Interesse der Hebung der Lands und Forstwirthsschaft in Krain gelegen sei, schon derzeit vor der Einsführung einer selbstständigen Ackerbauschule als Landessanstalt, geborne Krainer mit entsprechender Borbildung an anerkannt bewährte mittlere oder niedere lands und forstwirthschaftliche Schulen unter Ertheilung entsprechens der Stipendien zu senden, und hierüber die geeigneten Unträge zu stellen".

Diese Anträge sind sämmtlich unterftügt! Die beis ben jest vorgetragenen Anträge sind Vertagungsanträge, muffen baber vor jedem anderen Antrage jur Abstimmung

fommen.

Bon diesen beiden letten Anträgen ist nun der bes Herrn Abgeordneten Svetec der weitere, indem er nicht allein die Borlage, die der Landesausschuß gemacht hat, sondern alle Anträge, die heute gestellt worden sind, in sein Bereich zieht.

Ich glaube baher, es ist bei ber Abstimmung folgender Borgang einzuhalten: zuerst kömmt der Bertagungsantrag des Herrn Abgeordneten Svetec an die Reihe und sodann, wenn dieser nicht angenommen werden sollte, der Bertagungsantrag des Herrn Deschmann.
— Sollten jedoch beide Anträge nicht angenommen werden, dann käme der Antrag des Herrn Ritters von Benvenuti jedoch nicht in der Generaldebatte, da der Herr Antragsteller ihn für die Generaldebatte zurückgezogen hat, sondern nach der Berathung der Post 1 und 2 des Landesausschuß-Antrages aus der Ursache erst zur Abstimmung, weil dieser Antrag offendar nur ein Zusahantrag zu den Anträgen des Landesausschusseller ihn mit lesterem in keis

nem Widerspruche steht. Wird etwas gegen meine beantragte Abstimmungs-

Reihenfolge eingewendet?

Poslanec dr. Toman:

Gospod prvosednik! Jaz mislim, da predlog pl. Gutmansthalov, kterega je zdaj preklical, ne bodemo izročili temu novemu odboru, kajti taj predlog ne obstoji več.

Prafident:

Der Herr Abgeordnete Dr. Toman meint, daß Herr Abgeordneter v. Gutmansthal seinen Antrag nicht bloß in

ber Generalbebatte, sonbern unbedingt zurückgezogen habe; wenn dies der Fall wäre, so bitte ich (zu Herrn Abgesordneten v. Gutmansthal gewendet) sich zu erflären, denn ich habe die Sache so aufgefaßt, daß Sie Ihren Antrag in der Generalbebatte zurückziehen, über denselben aber für den Fall, als die beiden Vertagungsanträge abgelehnt werden sollten, in der Spezialdebatte als Zusahantrag zu den Ausschußanträgen abgestimmt haben wollen.

Abg. v. Gutmansthal:

3ch habe ihn gurudgezogen.

Präfident:

Wird also sonst noch etwas gegen die Reihenfolge der Abstimmung eingewendet? (Rach einer Pause.) Wenn nicht, so haben wir zuerst über den Untrag des Herrn Abgeordneten Svetec abzustimmen. Ich bitte nun jene Herren, welche mit diesem Vertagungsantrage eins verstanden sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist mit großer Majorität angenommen.

Wenn die Herren einverstanden sind, daß wir sogleich zur Wahl der fünf Mitglieder dieses Ausschuffes schreiten und wenn keine Einwendung dagegen erhoben wird, so bitte ich, diese Wahl sogleich vorzunehmen, zu welchem Behuse ich die Sigung für die Dauer der Wahl untersbreche. Ich bitte die Herren Se. Excell. Grafen Auersperg, Kromer und Guttman, das Scrutinium vorzunehmen.

(Die Situng wird um 1 Uhr 27 Minuten untersbrochen; nach Wiederaufnahme ber Situng um 1 Uhr 43 Minuten.)

Prafibent :

Ich bitte ben Herrn Abgeorbeten Kromer, uns bas Refultat ber Wahl befannt zu geben.

Abg. Kromer:

In Allem wurden 31 Stimmzetteln abgegeben; die absolute Majorität beträgt sohin 16 Stimmen, diese erhielten die Herren Abgeordneten: Dr. Bleiweis, u. zw. 29 Stimmen; Deschmann 20 Stimmen; v. Gutmansthal 17 Stimmen. Die drei Herren Abgeordneten sind mit absoluter Majorität gewählt. Die nächstmeisten Stimmen erhielten Herr v. Langer und Herr Svetec, u. zw. seder 15 Stimmen; dann Dr. Toman 13, Graf Auersperg und Klemenčič seder 16 Stimmen; die weitern Stimmen sind zersplittert.

Prafident :

Es find baher noch zwei Herren in ben Ausschuß zu mahlen; ich bitte baher bie Wahl fogleich vorzunehmen.

(Die Sitzung wird um 1 Uhr 44 Minuten untersbrochen; nach Wiederaufnahme ber Sitzung um 1 Uhr 50 Minuten.)

Ich bitte ben Herrn Abgeordneten Kromer, uns bas Resultat ber Wahl befannt zu geben.

Abg. Kromer:

Diesesmal wurden 30 Stimmzettel abgegeben; von diesen erhielten Herr v. Langer 26 und Herr Svetec 16 Stimmen; daher diese beiden Herren gewählt erscheinen; die meistnächsten Stimmen erhielt Se. Excellenz Herr Graf Auersperg.

Präfident :

Es ift somit dieser Ausschuß vollständig gewählt; ich bitte die Herren sich nach der Sigung zu constituiren und mir gefälligst das Resultat der Constituirung eröffnen zu wollen.

Abg. v. Langer:

Ich bitte, Herr Präfibent; nachdem die Zeit schon weit vorgeschritten ift, so beantrage ich ben Schluß der Sigung.

Präfident:

Wird dieser Antrag unterftütt? (Einige Mitglieder erheben sich) er ift hinreichend unterftütt.

Wird dieser Antrag angenommen? (Die Majorität

erhebt fich) er ift angenommen.

Ich bitte, meine Herren, ehe ich die Sigung schließe, muß ich noch die Tagekordnung bekannt geben.

Es fommt auf die Tagesordnung der nachsten Sigung:

1. Antrag bes Landesausschusses wegen Subven-

tionirung der Refa Straße;
2. Antrag des Landesausschuffes auf Erlaffung eines Landesgeses, betreffend die Hundesteuer und Hundes

ordnung;
3. Antrag bes Landesausschuffes, betreffend bie Berfügung wegen ben zu leiftenden Borschüffen für Schub-

auslagen;
4. Antrag bes Landesausschuffes auf nachträgliche Genehmigung ber Einführung ber Gasbeleuchtung im

landschaftlichen Theater und Redoutengebäude;
5. Antrag des Landesausschuffes auf nachträgliche Genehmigung der Mehrarbeiten bei Regulirung des Grusber'schen Kanales;

6. Rechnungsabschluß des Grundentlastungsfondes pro 1865.

Die nächste Sitzung ist übermorgen, b. i. Freitag ben 30. November. — Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Signng um 1 Uhr 53 Minuten.



urr Senekubebang, konbein dare, int guvickeriogen baller neun dier der find waren da sie die ein deren Abger deburten verbindungsbind gewinden, über medicze, beise ur habe die Sinde so autgefahrt, ind Sie ihren Angon die der Gontralbebane parnetzeben, über benkelden aber die den Halle als die beisen Bertwennschapper aber die den sollen, in der Speckalbebane, als Insocanica in die den sollen über Speckalbebane als Insocanica in die kreitwischlichen abgehöhnt baten mollen.

legtanautale .a .gely

hipographing; unit cond die

Lieb vilo fomi ned strad goeth die Redeidolgs se Abilionung, eingemender? (And times Laufe, Isem giatre in habes wie greet dare der Africke des heern Abgesteneien Sories abjestimmen. In seit, sem jeue Herren, weldte und tissem ederlagungsamierke stas verstanden fied, fich es ergeben. (Gieldrief R. C. 186 mit gegier Mögerinde ungewentnern.

We as the every control of the end of the total and total and the end of the

621e Signing with um 1 tibr 47 Ministra control become; and Wischerangiahus dr. Signing um 1 tibr 43-Wignien.)

: merce a roy

Ich bine ben Heren Abgescheten Recince, und bas Rechitest ber Wall Lebaum zu gebens

TARRESTE .. DALS

In Allem murken ill Schümzeineln abstochen; die abhöhnte Majorität berägt sehin ih Schümze, viese erheiten die Herrigh Polycerburum: Der Bleiveid, n. zu. 29 Schümzen; Der Heinender, Der Schümzen; D. Schümzen; D. Schümzen; D. Schümzen; die haben abhöhnter Maiorität gewährt. Die abschmein fan die der erheiten Herrighten Herrighten Der Lengung und Schümzen; dans Der Lengung und Klemendik jeten Einengen und Klemendik jeten Einengen und Klemendik jeten bei Einengen und Leden der Einengen und Klemendik jeten bei Einengen und Leden der Einen eine Leden der Einen Einen Einen Leden der Einen Eine Leden der Einen Einen Leden der Einen Einen Leden der Einen Eine Einen Eine Leden der Eine Einen Eine Leden der Einen Eine Leden der Einen Eine Leden der Einen Eine Leden der Einen Eine Leden der Ei

· heading of

Es fiad baber mad evel Herren in den Bustlivell. 18 wählen : ich bitte baher sie Wahl fegleich vorzuurhmen.

erign artuutile il alla New Gibt pappe d'été. Abrat mandanartement d'été département illurés. Abrat mandanartement de l'été de l'été

Regultas Der Wordt Gefattes zur geheurgen

romark add

Dietralah norden 20 Staangeled obegebeilt sich elega schlieg Herr vi Lager Vo dim Heis Schliegen Standarf habe biele beiden einer Associate erhaumen He bei habet hiele beiden St. Grenning herr Gren

THE RESERVE

the first state and the Alabana and the considering and considering and considering and constant and const

wings of Benefit

den "vergeschritten in, de beuntenge und den Schrieben ber Schrieben

446,472

receiptiff desert finishers and finisher files and files

trays had to the angenoment. In dille, unless beeren should bis Sthoma leakers.

man ico desse Tagrescebung before riben. Ed komme auf ble Aassberogung der geldelry

Thungs of the tanber ment of the every the tenter

remaining for Maring for Tangerman appelled and Charles with Southeanters for the Contraction of the Contrac

eines Lagbesgelegen, beirgiend ble Hundricher mid himsen ordenna; R. Din da des Landensanner bereitensk ber

Erzhama taczen ten m nipianeg Corrected a Me Sando enstagen:

mil garrandistration von promiser des comme des promisers de militario promiser de la completa del completa de la completa del completa de la completa del la completa de la completa del la completa de la completa de la completa del la completa de la completa del la completa

Gegeharigung ber Mehrenbolten vei Regulanns bei Ebruberfchen Kanales

errangementermenter ord temperatural ender 1816 ord

The Chart Chart Chart is address and

edleb der Siksun um billige 53 Minglen.

. Later Committee of the Committee of th